Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 55 (1973)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer ienblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Stellungnahme des BSF im Vernehmlassungsverfahren zur Strafloserklärung

Vorschlag des EJPD ist unannehmbar

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) hat dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizei-departements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, folgendermassen geantwortet:

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geentter Herr Bundesrat
Sie haben dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Gelegenheit gegeben, sich zur Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs zu
äussern. Wir danken Ihnen für diese
Möglichkeit, zu einem Problem Stellung zu nehmen, das uns ganz besonders berührt und dessen Revision uns
äusserst dringlich erscheint.
Zu dem uns vorgelegten Entwurf
gestatten wir uns folgende Stellungnahme:

I. Grundsätzliches

Der BSF ist mit den Initianten für eine straflose Schwangerschafts-unterbrechung der Auffassung, dass die geltende gesetzliche Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung (Schwangerschaftsabbruch) an der Rechtswirklichkeit unbefriedian der Rechtswirklichkeit unbefriedi-gend, weil ungerecht und überholt ist. Sie schränkt die Möglichkeiten für le-gale Schwangerschaftsabbrüche der-massen ein, dass jährlich eine er-schreckend grosse Zahl von Frauen durch verschiedenartigste Notlagen zu gesetzwidrigen, oft heimlichen Ab-bruchhandlungen genötigt wird und dabel häufig Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen muss. Diese Tatsache lässt sich nicht dadurch aus der Welt lässt sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass man sie, wie das De-partement, einfach nicht erwähnt oder, wie ein Teil der schweizerischen Aerzteschaft, beide Augen davor ver-schliesst, weil man sich die zahlrei-chen Fälle der heute illegalen Schwan-gerschaftsabbrüche vom Leib halten möchte. Teil der schweizerischer

möchte.

Der gesetzliche Zwang, ungewollte Kinder in die Welt zu setzen, lässt sich offensichtlich mit dem erhöhten Verantwortungsbewusstsein unserer modernen Gesellschaft für das Kind nicht mehr vereinbaren. Untersuchungen betättigt der sicht zurüssehte. ment vereinoaren. Untersuchungen be-stätigen, dass nicht erwünschte Kin-der später viel häufiger körperliche oder geistig-seelische Fehlentwicklun-gen erleiden als Wunschkinder. In glei-cher Weise widerspricht er dem heutigen erleiden als Wunschkinder. In gleicher Weise widerspricht er dem heutigen Selbstwerständnis der Frau und
funktioniert ausserdem faktisch nur
noch da, wo die überkommenen moralischen Anschauungen erhalten geblieben sind und ihn tragen. Er führt
deshalb zu stossenden Ungleichheiten
für die Betroffenen, je nach deren regionaler und sozialer Zugehörigkeit.
Trotzdem kann der BSF der hängigen Initiative nicht zustimmen. Der
Schwangerschaftsabbruch kann aus
der staatlichen Ueberwachung nicht

staatlichen Ueberwachung nicht einfach entlassen werden. Für um so wichtiger hält aber der BSF, dass ni wichtiger hält aber der BSF, dass nun die Gelegenheit nicht ungenützt verstreicht, mit einem gerechten und zukunftsgerichteten «Gegenvorschlage eine bessere Lösung für den ganzen Problemkreis zu schaffen. Dabei muss leider davon ausgegangen werden, dass Schwangerschaftsabbrüche sich jedenfalls heute nicht vermeiden lassen. Unsere dringendste Aufgabe bleibt deshalb nach wie vor, mit allen Mitteln auf so grosse gesellschaftliche, erzieherische, medizinische und rechtlizieherische, medizinische und rechtli-che Fortschritte hinzuwirken, dass die Che Fortschritte hinzuwirken, dass die Notwendigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen so weit als irgend möglich eingeschränkt werden kann. Dieses Ziel haben wir aber noch lange nicht erreicht. Immerhin beginnt sich in den Vorschlägen der Expertenkommission eine gewisse positive Tendenz abzuzeichnen: Es ist erfreulich, dass die Kommission Artikel 211 StGB ersatzlos streichen und die Kantone zur Schaffung von Beratungsstellen für schwangere Frauen verpflichten will. Noch besser wäre freilich, wenn diese Stellen auch die Beratung im Dienst der Aufklärung, Familienplanung usw. übernehmen müssten. Damit würde der

Gesetzgeber, der bisher der Frage der Vorbeugung überhaupt keine Beachtung geschenkt hat, wenigstens einen ersten Schritt tun.

Es wäre jedoch ein offenkundiger Fehler, zu meinen, dass dadurch bereits alle möglichen Konfliktsituationen für schwangere Frauen vermieden oder behoben werden könnten. Nach wie vor wird es immer wieder Frauen geben, für welche ein Schwangerschaftsabruch besonderer Umstände wegen die einzig zumutbare Lösung darstellt. Sie haben nicht nur Anspruch auf Schutz vor übereilten Lösung darstellt. Sie haben nicht nur Anspruch auf Schutz vor übereilten Entschlüssen, Druck von Drittpersonen und Gesundheitsschädigungen, sondern auch auf grösstmögliche Respektierung der Freiheit und Würde ihrer Person. Das Departement verlässt den Boden unserer Rechtsordnung, wenn es die Frage, oh Abbruch oder nicht, einfach als echten Interessenkonflikt zwischen der – erst zuessenkonflikt zwischen der – erst zu-künftigen – Mutter und dem – noch ungeborenen – Kind wie zwischen zwei gleichberechtigten Rechtspersönlichkeiten hinstellt. Es muss in diesem Zunhang doch wieder einmal klarsammenhang doch wieder einmal klargestellt werden, dass, unsere geltende Rechtsordnung dem ungeborenen Kind nirgends volle Rechtspersönlichkeit zuerkennt. Nach Artikel 31 Absatz 1 ZGB beginnt die Persönlichkeit grundstätlich erst «mit dem Leben nach der vollendeten Geburt». Auch das Strafgesetzbuch spricht durchweg von Frucht» und stellt die Abtreibung nicht etwa den Tötungsdelikten gleich, sondern diesen gegenüber. Diese Unsondern diesen gegenüber. Diese Un-terscheidung des ungeborenen Kindes von der Person im Rechtssinn ist denn von der Person im Rechtssinn ist denn auch sachlich durch die unleugbare Tatsache gerechtfertigt, dass das un-geborene Kind bis zur Geburt physiogeborene Kind bis zur Geburt physio-logisch Bestandteil des mütterlichen Körpers und damit von dessen Schick-sal vollständig abhängig ist. Solange aber Kinder nicht in der Retorte ge-züchtet werden können, muss dies Abhängigkeit bei jeder Interessen-abwägung im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch als entscheidender Faktor zwangsläufig Berücksichtigung finden. Aus allen diesen Gründen muss der BSF von einer gesetzlichen Neurege-lung des Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbruchs fordern, dass sie den sachlichen Gefordern, dass sie den sachlichen Ge-gebenheiten so weit als möglich Rech-nung trägt, in die Entscheldungsfrei-heit der Frau nur im allernotwendig-sten Ausmass eingreift und endlich eine möglichst vollkommene Gleich-behandlung aller Betroffenen gewähr-leistet

II. Zum Entwurf im allgemeinen

III allgemeinen

1. Wie bereits erwähnt worden ist, hält der BSF die vorgeschlagene Streichung von Artikel 211 StGB für sehr begrüssenswert. Die Vorschrift stellt ein nutzloses Hindernis für die grösstnögliche Förderung der Empfängnisverhütung durch künstliche Mittel dar.

2. Als echter Fortschrift muss die Schaffung eines Anspruches der schwangeren Frau auf Beratung gewertet werden. Der BSF ist überzgeut.

schmitte hinzuwirken, dass die digkeit von Schwangerschaftsen so weit als irgend möglich zich werden kann. Dieses soen wirk aber noch lange nicht mitten werden kann. Dieses soen wirk aber noch lange nicht mitten beginnt sich in den igen der Expertenkommission wisse positive Tendenz abeu- sies ist erfreulich, dass die sien Artikel 211 StGB ersatz- einen und die Kantone zur sienen und die Kantone zur ersichtung solcher Beratungsstellen für Frauen verpflichten will. sieser wäre freilich, wenn diese auch die Beratung im Dienst der Aufklärung, Familienplanung usw., also der Vorbeugung, verpflichtet würden. Siene entscheidende Verbesserung klärung, Familienplanung usw., men müssten. Damit würde der

menhang mit Schwangerschaftsabbrü-chen. Voll auswirken könnte sie sich aber erst, wenn endlich die Strafbar-keit der schwangeren Frau selber auf-gehoben würde. Solange nämlich die Frauen bei Anzeigen riskieren, straf-rechtlich verfolgt zu werden, werden die Aerzte weiterhin ungehindert Ri-sikoprämien verlangen können. We-sikoprämien verlangen können. Wesikoprämien verlangen können. We-nigstens bei den legalen Abbrüchen dürfte aber ein Tarif in jedem Fall ge-

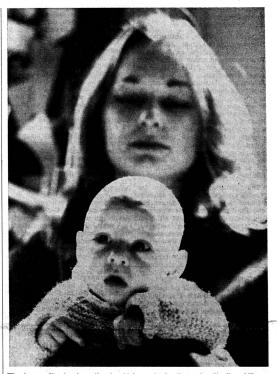
nigstens bei den legalen Abbrüchen dürfte aber ein Tarif in jedem Fall gewisse Unsitten zum Verschwinden bringen und damit Ungerechtigkeiten 4. Enttäuschend ist, dass an der Strafbarkeit der schwangeren Frau – sogar bei der Fristenlösung! – festgehalten wird. Die Strafdrohung hat sich gegenüber den Frauen selber als praktisch wirkungslos erwiesen und entspricht offensichtlich nicht dem allgemeinen Rechtsempfinden. Sie wird jährlich von Tausenden von Frauen übertreten, von denen aber jeweils nur ein paar einzelne durch die Strafjustiz erfasst werden können. Tausende werden damit zu Verbrecherinnen, aber nur einige von ihnen müssen auch büssen. Dieses Missverhältnis bedeutet eine so grosse Ungerechtigkeit, dass sich der Straf der Straftwohung in ihr Gegenfeil verkehrt. Sie wird in erster Linie von Interessierten zu unlauteren Zwecken missbraucht. So kommt es immer wieder vor, dass Frauen von Dritten praktisch zu einem illegalen Schwangerschaftsabbruch genötigt werden, um nachher von densel-Frauen von Dritten praktion.
illegalen Schwangerschaftsabbruch genötigt werden, um nachher von densel-ben Dritten mit der Strafdrohung unben Dritten mit der Strafdrohung unter Druck gesetzt zu werden. Dieser
Zustand darf vom Gesetzgeber unter
keinen Umständen verewigt werden.
Ausserdem besteht eine reelle Chance,
dass endlich die Strafverfolgung der
strafbaren Abtreibung durch Drittpersonen erleichtert würde, wenn die
schwangere Frau selber keine Sanktionen zu gewärtigen hätte. Das gleiche gilt für Uebertretungen des in Aussicht genommenen ärztlichen Tarifs.

Dass der untaugliche Versuch der

Dass der untaugliche Versuch der Frau selber nicht straflos erklärt werden soll, ist vollends unverständlich. Die bisherigen Erfahrungen haben doch deutlich genug gezeigt, dass seine Verfolgung in der Regel zu ganz ab-surden Ergebnissen führt.

5. Auch der BSF hält für richtig, 5. Auch der BSF halt für richtig, dass die Vornahme von Schwanger-schaftsabbrüchen (sogenannte aktive Abtreibung) durch Nicht-Aerzte mit Strafe bedroht bleiben soll, weil der Laie Leben und Gesundheit der Frau

6. Der BSF vermisst in den Vor-schlägen der Expertenkommission vor allem Massnahmen, welche eine mini male Garantie für die Beseitigur male Garantie für die Beseitigung der bestehenden regional und sozial be-dingten Ungleichheiten geben würden. Bei allen Indikationen ist die Zuläs-sigkeit des Abbruchs weiterhin von der Zustimmung eines vom Kanton ernannten Gutachters abhängig, und selbst bei der Fristenlösung soll nicht jeder Arzt den Eingriff vornehmen können. Die Kantone bleiben aber hinsichtlich Art und Zahl der von ihnen zu ernennenden Gutachter voll-kommen frei. Das bedeutet, dass man-he Kantone weiterhin dafür sorgen che Kantone weiterhin dafür sorgen werden, dass auf ihrem Gebiet das Gesetz einfach nicht angewendet wird. Dabei ist nicht ersichtlich, weswird. Dabei ist nicht ersichtlich, weshalb eine Beschränkung der Zahl der Gutachter oder ausführenden Aerzte überhaupt notwendig sein soll. Der BSF beantragt, darauf zu verzichten, denn fachliche Gründe kommen offenbar nicht in Betracht. Sonst dürfte man die Ernennungen jedenfalls nicht behördlicher Willkür überlassen, sondern müsste sie Fachleuten, beispielsweise den kantonalen Aerztevereinigungen oder den medizinischen Fakultäten der Universitäten, übertragen. täten der Universitäten, übertragen.



Was immer die einzelnen für eine Meinung in der Frage der Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs vertreten mögen, über eines sind sich wohl alle klar: Wir müssen uns bemühen, in jeder Beziehung Verhältnisse zu schaffen, die jedem Kind optimale menschliche Entfaltung ermöglichen. Es gilt, unerwünschte Schwangerschaften mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhüten.

7. Die in allen drei Varianten vorge-sehene Pflicht der Gutachter zur Ab-lieferung der Gutachten im Zusammen-hang mit der Feststellung der Indika-tionen an die kantonale Behörde lehnt der BSF mit aller Entschiedenheit ab. Sie bedeutet einen schwerwiegenden indirekten Angriff auf das Arztgeheimnis und will auf einem Hintertreppenweg die angeblich angestrebte Libera-

III. Zu den einzelnen Varianten

1. Indikationenlösung ohne soziale Indikation

Dieser Vorschlag wird vom BSF eindeutig abgelehnt. Er bringt gegenüber dem jetzigen Zustand faktisch keine Verbesserung, sondern bedeutet eher einen Rückschritt. Tatsache ist, dass sogenannte ethische und eugenische und in der Regel auch soziale Gründe in fortschrittlich eingestellten Kantonen bisher schon im Rahmen der geltenden medizinischen Indikation mitberücksichtigt werden. Das wäre in Zukunft nicht mehr möglich. Andere Kantone werden durch eine geeignete Zukunft nicht mehr möglich. Andere Kantone werden durch eine geeignete Politik bei der Auswahl der Gutachter und anderer Massnahmen auch in Zukunft die Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten zu verhindern wissen. Die Variante erfüllt deshalb keine der grundsätzlichen Anforderungen, welche der BSF an eine zeitgemässe neue Lösung des Problems stellen muss. Um so betrüblicher ist es, dass das Departement sich ausgerechnet das Departement sich ausgerechnet diesen Vorschlag zu eigen macht. Er ist in der vorliegenden Form für den BSF auf keinen Fall annehmbar.

2. Indikationenlösung mit sozialer Indikation

Eine Anzahl der Mitglieder des BSF zieht eine Indikationenlösung der Fri-stenlösung vor. Dabei herrscht die Auf-fassung, dass jede Indikationenlösung

währe, weil sie ihre Entscheidung nicht allein treffen müsse. Soziale Notlagen müssen aber als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch anerkannt werden. Dass sie vorkommen, kann nicht dadurch entkräftet werden, dass das Departement erklärt, es dürfte sie in einem modernen es durite sie in einem modernen Sozialstaat und einer aufgeschlos-senen Gesellschaft einfach nicht ge-ben. Falls sie tatsächlich in Zukunft

ben. Falls sie tatsächlich in Zukunft infolge unserer Anstrengungen einmal verschwinden würden, müsste diese Indikation ja automatisch nicht mehr angerufen werden.
Nicht einzusehen ist jedoch, weshalb die Expertenkommission die soziale Indikation nur während der ersten zweieinhalb Schwangerschaftsmonate gelten lassen will. Diese Frist ist die Folge eines rein medizinischen Tatbestandes und nicht einer andern qualistandes und nicht einer andern qualistandes und micht einer andern quäli-tativen Veränderung des Problems. Ueberdies können sich sehr scharfe soziale Konflikte genausogut wie an-dere anerkannte Abbruchgründe erst im Lauf der Schwangerschaft einstel-len.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Das «SFB» am Fernsehen

Das Schweizer Fernsehen hat uns freundlicherweise Gelegen-heit gegeben, unser «SFB» einmal einem grösseren Kreis von Frauen vorzustellen. Der kleine Film mit dem Titel «Wovon leben Frauenzeitschriften?» wird am Samstag, 17. November, in der Sendung «Magazin privat» ausgestrahlt, welche jeweils um der Sendung am Mittwoch, 21. November, um 16.45 Uhr.)

«Frau und Demokratie» — Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung

Im Blickfeld: Entwicklungshilfe, neues Familienrecht, Ida-Somazzi-Preis 1973

Meinungen in bezug auf die Entwicklungshilfe und das neue Familienrecht der 37. staatsbürgerliche Informa-iskurs der Schweizerischen Artionskurs der Schweizerischen Ar-beitsgemeinschaft «Frau und Demo-kratie» beigetragen; er ist unter Lei-tung von Dr. Agnes Sauser-Im Ober-steg am 20. und 21. Oktober im Hotel Gurten-Kulm ob Bern durchgeführt

Entwicklungshilfe – Aufgabe und Problematik

Dr. Thomas Raeber, Vizedirektor des Dienstes für technische Zusammen-arbeit im Eidgenössischen Politischer Departement, unterrichtete über «Die Schweiz und die Dritte Welt - das Schweiz und die Dritte Welt – das neue Bundesgesetz über die Internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfes. Bei der gegenseitigen Abhängigkeit aller Nationen muss das grosse Wohlstandsgefülle zwischen den industrialisierten Staaten und den Entwicklungsländern, das friedensbedrohende Spannungen erzeugt und an unsere mitmenschlichen Verpflichtungen appelliert, so weit als möglich ausgeplichen werden. Es geht um eine Politik der Solidarität, zu der uns unsere Neutralität vertät, zu der uns unsere Neutralität ver zu der uns unsere Neutralität ver

Die jährlichen Aufwendungen des Bundes für Massnahmen der interna-tionalen Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Hilfe sind zwi-schen 1961 und 1972 von 37 Millionen auf 242 Millionen Franken gestiegen; indessen machen sie auch heute nur etwa zwei Prozent der Gesamtaus-gaben der Edizenossenschaft aus. Der gaben der Eidgenossenschaft aus. Der internationalen Entwicklungszusam-

Zu einer Klärung der Sicht und menarbeit kommt im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik wachsende Bedeutung zu, und es ergeben
sich daraus immerhin erhebliche Aufwendungen. Es ist denn namentlich im
Parlament der Wunsch laut geworden,
es sei für diese noch verhältnismässig
neue Aktivität des Bundes eine
Rechtsgrundlage zu schaffen und zugleich dem Volk die Möglichkeit zu
geben, sich zur Entwicklungszusammenarbeit zu äussern. So kam es zum
vorliegenden, vom Nationalrat in der
Sommersession, von der Ständekammer in der Herbstession genehmigten
Bundesgesetz. schweizerischen Aussenpolitik wach

Bundesgesetz.

Erstmals ist hier in einem rechtsverbindlichen schweizerischen Text die Solidarität als Prinzip unserer Aussenpolitik festgehalten. Das Gesetz betont auch die Partherschaft zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern, will Hilfe zur Selbsthifte ermöglichen, den besonderen Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer entsprechen. Es verpflichtet den Bund, seine Massnahmen mit den gleichgerichteten Leistungen der Entwicklungsländer, der anderen Industriestaaten und internationaler Organisationen zu koordinieren. Zudem schaftt das Gesetz, was uns besonders wichtig dünkt, die Rechtsgrundlage für die staatliche Unterstützung privater Hilfswerke.

Nachdem die Republikaner das Re-Nachdem die Republikaner das Re-ferendum gegen das Gesetz angekün-digt haben, ist zu befürchten, dass es zu einem harten Abstimmungskampf um diese Vorlage kommen wird. Dar-um war man dankbar für die aufklä-renden, zum Teil auf eigene Erfahrun-gen als Delegierter des KRK im nige-

(Fortsetzung von Seite 1)

Kein Mitglied des BSF zu befriedihalb auf die Feststellung, dass soge-nannte psycho-soziale Probleme nach wie vor medizinische Probleme sind, was auch in der neuen Formulierung der medizinischen Indikation zum Ausdruck kommen muss

Eine Anzahl der Mitglieder des BSF Eine Anzahl der Mitglieder des BSF hält die Erlaubnis, eine Schwangerschaft während der ersten zweieinhalb Monate ohne besondere Voraussetzungen durch einen Arzt unterbrechen zu lassen, für die einzige Lösung, die den legitimen Ansprüchen der Frauen einigermassen gerecht werden kann. Sie allein gewährt innerhalb der medizinisch bedingten Grenzen das Minimum an Entscheidungsfreiheit für die schwangere Frau, welches ihr kraft der schwangere Frau, welches ihr kraft der Würde ihrer mündigen Person zustehen muss.

nen muss.

Nur die Fristenlösung erspart ihr die beschämende Peinlichkeit der Einmischung fremder «Helfer» in den allerpersönlichsten Teil ihrer Privatsphäre. Diese Lösung hätte somit auch den wesenlichen Vorteil, dass dem Schwangerschaftsabbruch kein languariese und komplicitese Verfahren. wieriges und kompliziertes Verfahrer vorauszugehen hat und deshalb Abvorauszugehen hat und deshalb Ab-brüche vermehrt auch tatsächlich in-nert der medizinisch angezeigten Pe-riode vorgenommen werden könnten. Zu den Gegenargumenten des Departe-mentes sei auf den allgemeinen Teil dieser Eingabe verwiesen.

haupt nicht rechtfertigen. Sie soll offensichtlich die behördliche Einflussnahme auf die medizinische Praxis
auch weiterhin ermöglichen. Damit
wird sie nicht nur die alten Ungerechtigkeiten erhalten helfen, sondern
auch neue hinzufügen, indem die Monopolstellung der auserwählten Aerzte
noch viel ausgeprägter würde. Der
BSF fordert deshalb bei der Fristenlösung mit allem Nachdruck auch die
freie Arztwahl.

Um den Schutz der Frau in der Entscheidungsphase zu gewährleisten und vermeidbare Schwangerschaftsabbrü-che nach Möglichkeit zu verhindern, schlägt der BSF dafür bei der Fristenlösung eine obligatorische vorherige Beratung der schwangeren Frau durch einen Arzt oder eine anerkannte Beeinen Arzt oder eine anerkannte Beratungsstelle vor. Der beauftragte Arzt soll einen Eingriff erst vornehmen dürfen, wenn sich die Patientin darüber ausweist, dass sie vorher beraten worden ist. Dies liesse sich durch eine infache Bestätigung bewerkstelligen, welche selbstverständlich über den Inhalt der Beratung nichts aussagen dürfte.

Ganz unverständlich ist sodann, dass Ganz unverständlich ist sodann, dass die schwangere Frau, welche den Abbruch selbst vornimmt oder vorzunehmen versucht, auch bei dieser Variante selbst während der «Frist» strafbar sein soll. Die beruflichen Fähligkeiten des Arztes machen die Auswirkungen des Abbruchs auf das ungeborene Kind nicht besser oder schlechter. Der Grund für die Strafbarkeit der schwangeren Frau könnte somit legischerweise nur für die Strafbarkeit der schwangeren Frau könnte somt logischerweise nur darin liegen, dass sie möglicherweise ihre eigene Gesundheit oder ihr Leben gefährdet. Dieser Tatbestand ist aber hierzulande noch niemals unter Strafe gestellt worden und soll nun doch hier nicht ausgerechnet neu eingeführt wer-

nicht ausgerechnet neu eingeführt werden.
Selbstverständlich ist, dass nach Ablauf der «Frist» Schwangerschaftsabbrüche noch aufgrund von Indikationen möglich sein müssen. Aus den Ausführungen unter III.2. geht jedoch hervor, dass dies unbedingt auch für die soziale Indikation gelten müsste, welche von der Expertenkommission eitgezichtigt, werden ein der weiche von der Expertenkommission folgerichtig weggelassen werden musste. Ebensowenig ist einzusehen, warum die ethische Indikation mindestens für Kinder unter 16 Jahren und nicht urteilsfähige Frauen nicht mehr anerkannt werden soll, da diese ja bei den Indikationenlösungen zeitlich nicht beschränkt ist.

nicht beschränkt ist.
Abschliessend sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die
Haltung des BSF keiner einzigen Frau
gegen ihren Willen oder gegen ihre
schwangerschaftsabbruch aufzwingt,
dass sie aber umgekehrt von der Gesellschaft auch Toleranz gegenüber
den Frauen verlangt, welche zu dieser
Notlissung greifen wellen Notlösung greifen wollen.

rianischen Bürgerkrieg sich stützen

Bemerkungen zur Kritik an der Entwicklungshilfe

von Nationalrat Dr. Gerhart Schürch (Bern). Er warb unter anderem um Verständnis für die Menschen, die von uns der Trägheit und Undankbarkeit angeklagt werden; stehen sie doch unter dem «Gesetz des Dschungels» erfassen nicht die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und humanitärer Hilfe, müssen sorgfältig zur Arbeit ausgebildet werden. Hilfe an-Arbeit ausgebildet werden. Hilfe anzunehmen, fällt ihnen oft schwer. Wichtig ist der Aufbau von unten, bei der Landwirtschaft und der Kleintechnik, was auch das Selbstvertrauen des einzelnen stärkt. Bis zur Industrialisierung darf keine Entwicklungsstufe übersprungen werden. Nationalrat Schürch schloss seine überzeugenden Ausführungen mit dem mahnenden Wort von U Thant: «Die Kluft zwischen Industriestaaten und dritter Welt ist explosiver als die Atombombe.» Jedenfalls dürfen wir das Feld nicht dem Osten überlassen.

Erfahrungen mit Studenten aus Entwicklungsländern

Darüber berichtete in aufgelockerter Weise - und doch von tiefem Verant wortungsgefühl getragen – Pater Ber-nardin Wild, Direktor des Justinus-Werks, Freiburg. In zahlreichen Hei-men der Schweiz und andern euro-päischen Ländern haben bis jetzt 2400 Studenten aus 50 verschiedenen Natio-nen, zwölf Religionen vertretend, Un-terkunft gefunden. Sie werden dort auf das Studium vorbereitet und ler-



nen das Zusammenleben. Wie wichtig das ist, was man an geistigen Werten diesen jungen Menschen mitgibt – bis jetzt kehrten 48 als Professoren in ihre Heimat zurück, nur drei Prozent blei-ben hier – hat der Kommunismus längst erkannt. 10 bis 15 Prozent sind Studentinnen, mit denen man gute Er-fahrungen macht.

Das neue Familienrecht

Das neue Familienrecht

Schwerpunkte der laufenden Revisionsarbeiten am schweizerischen Familienrecht beleuchtete Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner aus Schwyz. Wenn man diese grundgescheite und dabei so warmherzige Frau über eine schwierige Materie so anschaulich und überzeugend sprechen hörte, dass auch Aussenstehende mit Vergnügen folgten, so schoss einem der Gedanke durch den Kopf. Dass solche Frauen heute an massgebender Stelle an unserer Gesetzgebung mitarbeiten können, war schon gebung mitarbeiten können, war schor

gebender Stelle an unserer Gesetzgebung mitarbeiten können, war schon allein des Kampfes um das Frauenstimmrecht wert.

Der vergnügliche Ausgangspunkt: Familienfoto 1900 und 1973, öffnete jedem die Augen ifti die Revisionsbedürftigkeit des aus dem Jahr 1907 stammenden Familienrechts. Unsere Leserinnen wissen, dass eine Teilrevision, das Adoptivrecht, seit April 1973 in Kraft ist, Auch das Kindesrecht ist abgeschlossen und wird 1974 den eidenössischen Räten vorgelegt. Eingehend beschäftigte sich die Referentin mit den Fragen des Eherechts, mit dem Abbau der verschiedenen männlichen Vorrechte, der neuen Rollenteilung der Geschlechter, dem Bürgerrecht der Frau, dem Güterrecht, dem Vormundschaftsrecht. Viele der knapp umrissenen Probleme wurden vertieft durch die treffliche Beantwortung der in der Diskussion gestellten Fragen.

Ida-Somazzi-Preis

Ida-Somazzi-Preis für Gerda Stocker-Meyer

Im Rahmen einer Feier, die Gehalt und Stil hatte, wurde am Sonntagmorgen der Dr.-Ida-Somazzi-Preis der Berner Journalistin Gerda Stocker Meyer (Toffen) verliehen. Unter den sehr zahlreich erschienenen Gästen bemerkte man Alt-Bundesrat F. T. Wahlen und die Berner Baudirektorin Ruth Geiser-Im Obersteg. Vorgängig des festlichen, von Mozart-Musik umrahmten Akts, vernahm man, dass die blaberige sehr verdiente Präsidentin der Ida-Somazzi-Stittung, Dr. iur. Marta Daeniker, demissioniert hat und Im Rahmen einer Feier, die Gehalt

zur Ehrenpräsidentin ernannt worden ist. Ihr langiähriges fruchtbares Wirken wurde durch die neue Stiftungspräsidentin, Dr. Maria Felchin (Olten), gewürdigt und herzlich verdankt. Alt-Nationalrat Wale von Grejerz, der auch im Namen von Bundesstadtwelchten. Die Namen Die Stadten.

redaktor Dr. h. c. Hermann Böschen-stein sprach, stellte der Laureatin eine Art «höheres Leumundszeugnis» aus



Der Dr.-Ida-Somazzi-Preis 1973 wurd der Berner Journalistin Gerda Stok ker-Meyer 'n Anerkennung ihrer Be mühungen um die Frauenrechte liehen. Wir gratulieren unserer sehr geschätzten Mitarbeiterin, welche uns seit Jahren mit ihren wohlfundierten und blendend formulierten Artikeln hilft, die Sache der Frauen zu ver-

Er liess sie als Verfechterin des demo-kratischen Gedankens hervortreten, würdigte ihre Zuverlässigkeit im Kampf um die Frauenrechte, ihre zähe Gläubigkeit-, die auch bei den vielen Misserfolgen auf Berner und Schweizer Boden nie zur Kopfhängerei führte, sondern das gerechte Anliegen ausdauernd und zielstrebig weiter ver-trat. Er skizzierte die vielfältigen Be-mühungen der Taureatin um staats-bürgerliche Bildung der Frau, um europäische Zusammenarbeit, huma-nitäre Bestrebungen, um den Schutz nitäre Bestrebungen, um den Schutz der Umwelt, der Volksgesundheit, der Familie usw.

Familie usw.

Redaktorin Frieda Amstutz-Kunz
schilderte den schweren, verantwortungsvollen, ständiges Bereitsein fordernden Dienst an der Presse, in dem
Gerda Stocker seit langem steht, und
würdigte deren Schaffen unter diesen
Gesichtspunkten. Die Berner Stadträtin Dr. Marie Boehlen legte den
Hauptakzent auf die menschliche
Grundhaltung der Laureatin: Gerechtigkeit und Menschlichkeit, ihre duldtigkeit und Menschlichkeit, ihre duldsame und taktvolle Art, die auch der Gegner nie verletzte, ihre Hilfsbereit-

Und dann folgte der Vortrag der Laudatio durch die Stiftungspräsiden-tin sowie die Uebergabe des mit 5000 Franken dotierten Preises. Dieser Franken dotierten Preises. Dieser wird, wie es zu Beginn der Laudatio heisst, «der berufenen Journalistin und Vorkämpferin für Frauenrechtezuerkannt, «die während 35 Jahren mit Idealismus, Ueberzeugungskraft und Mut sich in Wort und Schrift für die Besserstellung der Schweizerin auf allen Lebensgebieten eingesetzt hat und in vorderster Front das Erwachsenenstimmrecht auf bernischer wie eidgenössischer Ebene herbeiführen halfs.

Ansprache der Laureatin

Ansprache der Laureatin

In ihrer prächtigen Dank- und
Schlussansprache übertrug Gerda
Stocker die ihr erwiesene Ehrung auf
alle Frauen und Männer, die sich für
das Frauenstimmrecht eingesetzt haben. Besonders freut es sie, dass nun
erstmals in der Schweiz der Frauenbewegung geltende journalistische Arbeit mit einem Preis bedacht worden
ist. «Dies ehrt alle, die in Presse, Radio
und Fernsehen der Sache gedient haund Fernsehen der Sache gedient ha-ben.» Ehrend gedachte die Rednerin der vor zehn Jahren dahingegangenen Dr. Ida Somazzi, welcher mit der gleichnamigen Stiftung in sinnvoll-würdiger Art ein Denkmal gesetzt worden ist.

worden ist.
In einem Rückblick zeigte die Laureatin auf, was die politische Frauenbewegung in Haltung und Vorgehen
gekennzeichnet hat Daran schloss sich
der Kernsatz: «Die Geschichte de
schweizerischen Bewegung für de
Frauenstimmercht lässt einen für
unsere Zeit wichtigen Schluss zu: Sie
zeitz, dass man in unserem Staat zeigt, dass man in unserem Staat durchaus demokratische Mittel und Wege zur Verfügung hat, um einer

Zustand tiefgreifend, ja grundlegend zu verändern. Es war eine Befreiungs-bewegung ohne Gewalt!» Die Rednerin unterstrich, dass mit dem, was sich da vollzogen hat und einzuspielen beginnt, nicht das End-ziel, aber ein Hauptziel erreicht worden und zugleich ein neuer Ausgangs-punkt bezogen worden ist. Die tat-sächliche und vollständige Eingliederung der Frau in das politische Leben wird noch entschieden zu fördern sein Wildes blebt in weitern Bereichen auf die Gleichberechtigung der Frau hin der Sozialversicherung, im Bildungswesen und in der Arbeitswelt. Von einem unrealistisch gewordenen, einseitig gesehenen Leit- und Rollenbild der Frau müsste endgültig abgerückt werden. Letztlich wird es auch hier darum gehen, Freiheit und Bindung im Leben der Frau wie des Mannes im richtigen Verhältnis zueinander zu halten. Von der Mutterschaft her sind der Emanzlpation der Frau natürliche Grenzen gesetzt. Dass sie in der Regel nicht überschritten werden, dürfen wir den Frauen zutrauen.

Als Bürgerin in vollen Pflichten und Vieles bleibt in weitern Bereichen auf

wir den Frauen zutrauen.
Als Bürgerin in vollen Pflichten und
Rechten kann heute die Schweizerin
mit grösserem Nachdruck und wirkungsvoller als zuvor sich für Verbesserungen in Stellung und Situation der Frau einsetzen, wo immer dies ge-rechtfertigt ist. Doch dürfen Interesse und Wirksamkeit der Aktivbürgerin sich nicht auf bestimmte Problem-kreise und Sachgebiete beschränken, sondern sollen auf den ganzen Bereich sondern sollen auf den ganzen Bereiten des Politischen bezogen sein «Ein be-sonderer Auftrag der Frau könnte heute darin liegen, ein Element des Ausgleichs zu sein und eine Kraft der Mitte zwischen notwendiger Erneue-rung und Erhaltung des Bestehenden.»

Helene Stucki

Gegen die Fristenlösung

Aargauer Regierung zur Vernehmlas-sung über Schwangerschaftsabbruch

(sda) Der Regierungsrat des Kan-(sda) Der Regierungsrat des Kantons Aargau befürwortet, in seiner Stellungnahme zur Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs, eine erweiterte Indikationenlösung, bei der neben medizinischen, eugenischen und duristischen Gründen auch soziale Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden. Er lehnt jedoch ebenso einen straflosen Abbruch der Schwangerschaft allein aus sozialen Erwägungen wie die «Fristenlösung» ab, da dies «fundamentalen Rechtsgrundsätzen zuwiderlaufen wirde». In seinem Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betont die Aargauer Regierung, dass ihre stiz- und Polizeidepartement betont die Aargauer Regierung, dass ihre Aeusserung zu der sehr heiklen Frage des straflosen Schwangerschafts-abbruchs wincht Anspruch darauf er-heben kann, die Volksmeinung des abbruchs «nicht Anspruch darauf erheben kann, die Volksmeinung des
Kantons Aargau zu repräsentieren»,
da es eine solche in dieser Frage wohl
kaum gebe Das Problem habe neben
dem politischen Aspekt eine wesentliche weltanschauliche und ethische
Bedeutung.
Bei der Berücksichtigung sozialer
Gesichtspunkte sei jedoch ein Entschäld durch eine Sozialkommission,
wie dies bei der sozialen Indikation
vorgesehen wird, abzulehnen; ein solches Verfahren wäre für die Schwangere «Völlig unzumutbar».

ches Verfahren wäre für die Schwangere «völlig unzumutbar».

Mehrheitlich lehnt der Aargauer Regierungsrat auch einen straflosen Abruch während der ersten drei Schwangerschaftsmonate überhaupt ab, da es Aufgabe des Staates sei, neben dem Leben nach der Geburt auch das keimende Leben in allen Entwicklungsstadien zu schützen. Abgesehen von den grundsätzlichen ethischen Bedenken gegenüber der «Fristenlösung» bedeute diese für die schen Bedenken gegenuber die stenlösung» bedeute diese für die schwangere Frau «eine eindeutige psyschwangere Frau «eine eindeutige psy-chische Ueberforderung», befände sie sich doch in einem Interessenkonflikt zum Kind, «über den sie nach all-gemein anerkannten Rechtsgrundsät-zen nicht selber entscheiden sollte».



versilbert (auch hartglanzversil-bert)! Bis zu 30 % billiger durch Direkt-verkauf ohne Vertreter (nur Versand); klas-sische und mo-derne Formen,

Bestecke

rechts fragen

Ein Fall aus der Gerichtspraxis

Eigenbedarf im Mietrech

zember 1970 in Kraft sind. Wenn einem Artikle ein Buchstabe beigefügt ist, ist das stets ein Hinweis darauf, dass es sich um eine Aenderung oder Ergänzung des ursprünglichen Gesetzes handelt. Nach diesen – neuesten – Vorschriften hat ein Mieter, falls sein Mietvertrag vom Vermieter gekündigt wird, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Erstreckung des Mietverhältnisses für eine begrenzte Zeitspanne zu verlangen. Eine solche Erstreckung des Mietverhältnisses, die dehnehin nur gewährt werden kann. zember 1970 in Kraft sind. Wenn einem Erstreckung des Mietverhältnisses, die ohnehin nur gewährt werden kann, wenn die Kündigung für den Mieter eine Härte bedeutet, die auch unter Würdigung der Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist, ist dann nicht zulässig, wenn der Vermieter die Wohnung oder die Geschäftsräume für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte benötigt, das heisst wenn er Eigenbedarf geltend macht. Nun genügt es allerdings nicht, Eigenbedarf einfach zu behauten. sondern Nun genugt es auterungs nicht, Eigen-bedarf einfach zu behaupten, sondern der Vermieter muss den Eigenbedarf nachweisen können. Ist er dazu in der Lage, muss der Mieter ausziehen, so-bald die Kündigungszeit (die durch den Mietvertrag oder durch das Gesetz festgelegt ist), abgelaufen ist.

Dem Fall, den das Bundesgericht zu entscheiden hatte, liegt folgender Sach-

verhalt zugrunde:
Der Mieter B hatte in der Liegenschaft von Vermieter A verschiedene
Räumlichkeiten als Werkstatt und La-

Es wurde in der «Rechtsecke» schon mehr als einmal darauf hingewiesen, dass es nicht nur von Bedeutung ist, sich über gesetzliche Bestimmungen dasz auch die Kenntnis der Gerichtspraxis notwendig ist. Das gilt vor allem für den Fachmann, doch ist es auch für den Fachmann von Interesse zu erfaltnisse, bedingt durch die Anschaffung neuer Maschinen, die mehr Fachmann von Interesse zu erfaltnisse, bedingt durch die Anschaffung neuer Maschinen, die mehr Platz beanspruchten als die alten. Ein geordnetes Arbeiten in der Werkstatt urwenten einzelne Bestimmungen ioder einzelne Bestimmungen ioder einzelne Bestimmungen ioder einzelne Bestimmungen ioder einzelne Bestimmungen wir dem Begriff des Eigenbedarfs zu befassen. Dieser Ausdruck stammt aus den neu dem Obligationenrecht bei dem Begriff des Eigenbedarfs zu befassen. Dieser Ausdruck stammt aus den neu dem Obligationenrecht bei dem Garze sei nicht so schlimm. Vermieter A befinde sich nicht etwa in einer Zwangslage. Er habe die beschon längere Zeit in seiner Werkstatt

schon längere Zeit in seiner Werkstatt herrschten, bis jetzt in Kauf genom-men; sein Eigenbedarf könne nicht als dringlich bezeichnet werden

dringlich bezeichnet werden.

Das Bundesgericht entschied jedoch, aus dem im Gesetz vorhandenen Begriff Æligenbedarfs lasse sich nicht ableiten, dass er dringlich sein müsse. Es stehe auch nirgends, der Vermieter müsse sich in einer obetrieblichen Zwangslages befinden. Es genüge, dass der Vermieter ernsthafte, nach den Umständen einleuchtende Gründe habe, die vermieteten Räume für sich ub eanspruchen. Das Bundesgericht zu beanspruchen. Das Bundesgericht schützt daher den Vermieter.

schützt daher den Vermieter.

Man muss sich bewusst sein, dass es
bei einem gerichtlichen Entscheid immer nur um die richtige Rechtsanwendung gehen kann. Der Richter ist
an das Gesetz gebunden und kann beispielsweise nicht berücksichtigen, dass
durch seinen Entscheid vielleicht der
Mieter der möglicherweise die Werk-Mieter, der möglicherweise die Werkstatt ebenso notwendig braucht wie der Vermieter, in Schwierigkeiten kommt. Das Obligationenrecht hat sich in den genannten Artikeln dafür entschieden, die Rechte des Eigentümers der Liegenschaft über diejenigen des Mieters zu stellen.

Derartige Interessenabwägungen sind mit der Schaffung jedes Gesetzes verbunden. Es ist daher wichtig, sich ganz allgemein über derartige Probleme Gedanken zu machen.

Verena Bräm. lic. iur. Mieter, der möglicherweise die Werk-

Verena Bräm, lic. iur.

Noch immer gilt die Mithilfe der Mädchen im Haushalt für selbstverständlicher, als diejenige der Knaben. Es ist für dieses Töchterchen ein schwacher Trost, wenn es als «tüchtiges Hausmütterchen» gelobt wird, während der Bruder

Berühmte Auslandschweizer Künstlerinnen

(spk) Unter den Schweizerinnen, die durch persönliche Leistung im Ausland zu hohem Ansehen gelangten, gibt es vor allem einige Künstlerinnen aus verschiedenen Zeitaltern. Sie haben vor kurzem eine biografische Würdigung erfahren in der immer hervorragend illustrierten Zeitschrift «Versailles», die in Coppet am Genfersee erscheint und das Schaffen von Schweizern im Ausland zum Hauptthema hat. In den Heften 50 und 51 dieser Revue gedenkt Beat von Fischer, der selbst lange Zeit in hoher Stellung im Ausland wirkte, in einer französisch geschriebenen Studie mehrerer dieser Auslandschweizerinnen.

Am berühmtesten war Maria Sibylla Merian (1647-1717), die Tochter des bedeutenden Basier Kupferstechers und Verlegers Mathäus Merian des Aelteren, in Frankfurt. Sie vollbrachte eine durchaus persönliche und für ihre Zeit neuartige Leistung als wissenschaftliche Zeichnerin und Malerin von Pflangen Blumen und Insekten. von Pflanzen, Blumen und Insekten. Ein einzigartiges Unternehmen war ihre Forschungsreise nach Surinam in den südamerikanischen Tropen, wo sie

ein Bilderwerk über die dortigen Insekten und Blumen schuf.

Als Künstlerin darf auch Marie Grosholtz gelten, die von 1761 bis 1830 lebte und als Madame Tussaud in London eine Galerie von Wachsfiguren unterhielt. Denn sie war ausgebildet in der damals beliebten Kunst des Modellierens in Wachs und verstand es ausgezeichnet, die Bildnisse bekannter Persönlichkeiten zu formen. Am Hof von Versälles zu Ansehen gelangt, vermochte sie in der Schreckenszeit Hof von Versailles zu Ansehen gelangt, vermochte sie in der Schreckenszeit der Revolution die Totenmasken guil-lottinierter Männer und Frauen zu for-men. Ihre Sammlung naturgetreuer Gestalten bildete seit 1835 eine von grossen Besuchermassen wimmelnde Galerie in London, die noch heute be-

Aus Freiburg im Uechtland stammte die Bildhauerin Adèle d'Affry (1836 bis 1879), die als jung verwitwete Herzo-gin von Castiglione – Colonna in Pa-ris, grossen Erfolg mit Bildnisbüsten und anderen Skulpturwerken hatte. Sie trug den Künstlernamen Marcello, und einige ihrer besten Werke befinden sich im Museum für Kunst und Ge-schichte in Freiburg im Uechtland.

Zum Tod von Ingeborg Bachmann

In Rom starb am 17. Oktober an der Folgen eines tragischen Unglücksfalls die berühmteste österreichische Dichterin, *Ingeborg Bachmann*, im Alter von erst 47 Jahren.

von erst 47 Jahren.
Geboren in Klagenfurt 1926, aufgewachsen in Graz, studierte Ingeborg
Bachmann Philosophie an der Universität Wien und sehloss ihre Studien
1950 mit einer Doktorarbeit über Heid-

egger ab. Ihren literarischen Ruf begründete

Thren literarischen Ruf begründete sie mit ihren beiden Gedichtbänden «Die gestundete Zeit (1953) und «Anrufung des Grossen Bären» (1956). Es existiert heute keine moderne Lyrikanthologie, in der nicht einige Gedichte von Ingeborg Bachmann stehen. Bedeutend sind auch ihre beiden Novellensammlungen «Das dreissigst Jahr» (1961) und «Simultan» (1972). Von grosser Tiefe, aber teilweise schwer verständlich, ist ihr einziger Roman «Malina» (1971). Unter den vielne Auszeichnungen, welche die Autorin erhielt, ist die höchste der deutsche Büchnerpreis von 1964. Büchnerpreis von 1964.

Büchnerpreis von 1964. Ingeborg Bachmann vereinigte auf einzigartige Weise einen scharf denkenden Intellekt mit einem leidenschaftlichen, sehr weiblichen Gefühlsleben, dem sie einen ungewöhnlich starken und spontanen Ausdruck verlieh. Beinahe sprichwörtlich wurde ihre zornige Absage an die treulosoberflächlichen Männer in dem lyrischen Erguss «Undine geht» (in «Das dreissigste Jahr»). Susanna Woodtli

Hintergründige naive Kunst

Evylin van der Wielen in der Galerie Art in Basel

Der Leiter der Galerie Art in Basel, selber ein ausgezeichneter Bildhauer, hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Kunst zu pflegen, die irgendwie esoterisch und nieht gerade im üblichen Wald-Wiesen-Sinn sins ist. Bis Ende Oktober finden wir hier Plastiken und Bilder von Evylin van der Wielen. Die Künstlerin wurde 1945 in Eger (Tschechoslowakei) geboren, ist in Nordrhein-Westfalen aufgewachsen und hat nach Besuch der Gewerbeschule zuerst Schaufenster gestaltet. Seit 1965 lebt sie in der Schweiz und hat sich jetzt ausschliesslich der Malerei und Keramik zugewandt. An verschiedenen Kollektivausstellungen war sie bereits vertreten. Sie hat 1970 ein eidgenössisches Kunstatipendium erhalten. Bereits beginnen sich öffentliche und private Sammlungen für hir Schaffen zu interessieren. Ihre Malerei wirkt auf den ersten

Schaffen zu interessieren.
Ihre Malerei wirkt auf den ersten
Blick heiter, jung und unbeschwert.
Auf lichtem Hintergrund tummeln sich
Menschen, nur zart angedeutet, neben
liebevoll gestalteten Tieren. Doch diese Heiterkeit ist nur vordergründig. Beim genauen Hinsehen trippeln die Hüheriaden finischen trippen die führ-ner in einer geschwungenen Reihe zur «Hühnerbeerdigung», in den Bäumen eines paradiesischen Gartens baumeln Erhängte, Löwen zerreissen Mensch

und Tier. Die Blumen, Bäume, Inseln bedeuten Zuflucht vor der Bedräng-nis und manchmal auch Gefängnis, nis und manchmal auch Gefängnis, dem man nicht entweichen kann. Chagall hat hier Pate gestanden. Der Baum, das Symbol des Lebens und der Auferstehung in vielen Religionen, ist das hauptsächlichste Motiv der Künstlerin. Bei der Keramik aber ist es vor allem das Tier, das sie gestaltet, und hier spürt man manchmal das Vorbild Picassos wenn auch manche der Scha-Picassos, wenn auch manche der Schalen in Vogelgestalt an präkolumbische Plastik erinnern. Margrit Götz

Herzlichen Dank!

In ihrer letztwilligen In ihrer letztwilligen Verfügung hat die im Januar dieses Jahres verstorbene Maria Lauterburg-Fehr aus Wabern (Bern) dem «Schweizer Frauenblatt» ein Legat von 2000 Franken ausgerichtet. Frau Pfarrer Lauterburg hat in ihrem Testament ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass ihre Vermachungen allen Bedachten zum Segen werden und eine kleine Hilfe bedeuten mögen. ten mögen. Unser «SFB» ist seit seiner Grün-

Unser «SFB» ist seit seiner Gründung vor 55 Jahren nie auf Rosen gebettet gewesen. Wir schätzen diese grossherzige Geste aber nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil sie uns zeigt, dass die Spenderin die Bemühungen der Frauen, welche an diesem Blatt mitgearbeitet haben, schätzte und sich mit der Zielsetzung unserer kleinen Zeitung einig fühlte.



Professor Dr. Jeanne Hersch, Ordinarius für Philosophie an der Universität Genf, hat den erstmals verliehenen «Preis für Freiheit und Menschenrechte» in der Höhe von 10 000 Franken entgegengenommen. Lotti Jacobi-Hertig (Bern) als Präsidentin des Stiftmannstehen Universität ein Zurech tungsrats erläuterte den Zweck der 1972 in Bern gegründeten Stiftung für Freiheit und Menschenrechte. Dieser besteht in der Ausrichtung eines periodischen Preises an Erbringer beriodischen Preises an Eroringer be-deutsamer Leistungen für Freiheit und Menschenrechte sowie die Unterstüt-zung des Schweizerischen Ost-Insti-



Völlig unverständlich...

vw) Einer Anfrage zu den Verhandlungen der Primarschulpflege einer zürcherischen Gemeinde entnehmen wir folgenden Passus:
«Dem Vernehmen nach wurde der neugewählte Schulgutsverwalter eine Lohnklasse höher eingereiht als die vor bald zwei Jahren angestellte Schulsekretärin. Dies erscheint mit Hinsicht auf die Gleichstellung von Mann und Frau als völlig unverständlich, auch wenn der neue Schulgutslich, auch wenn der neue Schulguts-verwalter finanzielle Bedingungen gestellt haben sollte. Einmal ist die Schulsekretärin älter und hatte beruf-Schulsekretärin älter und hatte beruflich und schulisch bessere Voraussetzungen mitgebracht, als dies der neue
Schulgutsverwalter tun kann. Es wird
sich noch zeigen müssen, ob seine Erfahrungen als Schulpfleger ein genügendes Rüstzeug sind. Ferner hat die
Schulsekretärin m. W. das neue Schulsekretariat mit grossem Einsatz und
zur Zufriedenheit der gesamten Schulpflege aufgebaut. Möglicherweise wird
sie sogar den neuen Schulgutsverwalter in einzelne Arbeiten des Schulsekretariats einführen müssen.»
Auch wenn man sich durchaus be-

sekretariats einführen müssen.»

Auch wenn man sich durchaus bewusst ist, dass der Anfragesteller vermutlich die Schulsekretärin hauptsächlich deshalb in Schutz nimmt, weil sie der gleichen Partei angehört, und dass er sich sonst kaum um die schlechtere Entlöhnung einer Frau Sorgen gemacht hätte, so dient dieses Beispiel doch als Illustration der herrschenden Zustände. Zahlreiche Sekretärinnen, auch in der Privatwirtschaft, können und müssen neueintretende können und müssen neueintretende Männer in ihre Arbeit einführen und sind dank jahrelanger Erfahrung dazu auch in der Lage, haben aber selbst nie Gelegenheit, mehr als die «rechte Hand» ihrer Chefs zu werden.

Ein Kindergarten sucht neue Räume

M. B. Seit bald zwei Jahren besteht in Zürich ein therapeutischer Kinder-garten, kurz Theki genannt, in dem geistig normale, aber psychisch ge-störte Kinder betreut werden. Schwere, storte Kinder betreut werden. Schwere, meist durch Aerzte zugewiesene und von der Invalidenversicherung über-nommene Fälle werden einzeln, leich-tere Fälle in Gruppen von maximal vier bis fünf Kindern behandelt. Durch vier bis fünf Kindern behandelt. Durch eine auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes abgestimmte Spieltherapie und durch rhythmische Uebungen wird den Kindern geholfen, über ihre unbewältigten Schwierigkeiten hinwegzukommen und sich frei zu entfalten und zu entwickeln. Der Besuch kann ein- oder mehrmals pro Woche zwei Stunden dauern und allenfalls mit dem Besuch eines Normalkindergartens kombiniert werden. Initianten und Leiterin des Theki ist Agnes Urner, eine diplomierte Kindergärtnerin mit Spezialausbildung für die Arbeit mit psychisch behinderten Kindern, die mit psychisch behinderten Kindern, die mit grossem persönlichem Einsatz und aus eigener Kraft das eine soziale Aufgabe erfüllende Werk aufgebaut hat.

gabe erfüllende Werk aufgebaut hat. Nun sieht sie ihren Kindergarten in Frage gestellt, indem ihre 5-Zimmer-Wohnung in einem Altbau in Büroräumlichkeiten umgewandelt werden soll. Sie sucht dringend eine andere Wohnung oder geeignete Soussolräumlichkeiten und wäre für entsprechende Hinweise dankbar. Adresse: Agnes Urner, Forchstrasse 239, 8032 Zürich, Telefon 01 55 22 39.





für Konsumenten

Hilde Custer-Oczeret Vorstandsmitglied

retracco 67

Unentbehrliche Stromspender

Trockenbatterien – die kleinen handlichen Elektrizitätswerke, mit denen schon Schulkinder bestens vertraut sind – finden heute in Technik und Privatieben unzählige Anwendungsmöglichkeiten. Für den Konsumenten ist es aber schwierig, sich in den verschiedenen Marken und Typen zurechtzufinden. Die Preise der Batterien sind sehr unterschiedlich, und man ist beim Kauf nicht in der Lage, festzustellen, ob Preis und Qualität in logischem Verhältnis zueinander stehen. Der Konsument weiss nicht einmal, ob die ihm angebotene Batterie die Fabrikhalle erst kürzlich verliess, oder ob er einen Ladenhüter vor sich hat. Auch sachgemäss gelagerte Batterien können nach einem Jahr Energieverluste von zehn bis zwanzig Prozent aufweisen. Das Herstellungsdatum ist aber – wenn überhaupt – nur verschlüsselt angegeben.

Die Stiftung für Konsumentenschutz | lange es dauert, bis die Endspannung Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beauftragte das Chemische Labo-ratorium Dr. L. Herzfeld (Basel) mit der Untersuchung von 15 bekannten Trockenbatterien 1,5 Volt. Folgende Marken wurden geprüft:

Diamant long life (ABM) Fr. Diamant long life (ABM) Fr. 1.—; Diamant super, Fr. —.50; EPA-Volt (EPA), Fr. —.60; Fox Fr. —.70; Leclan-ché blau Fr. —.95; Leclanché grün powerful, Fr. 1.60; Leclanché rot Fr. 1.30; Manor Fr. —.50; Manor long life Fr. 1.—; Mo (Migros), Fr. —45; National Neo hi top, Fr. 2.15; Nestor (Coop) Fr. —.51; Säntis Metallic, Fr. 1.30, und Tropex (Denner), Fr. —47,5.

Die Batterien sind schweizerischer, japanischer, englischer und belgischer Herkunft. Auf fünf von ihnen ist das Herstellungsland nicht angegeben, und nur vier tragen die Bezeich sistor», werden also für räte speziell empfohlen. verden also für Transistorge

Die geprüften Batterien wurden in Bern und Basel in der Zeit vom Fe-bruar bis März 1973 eingekauft.

Was wurde geprüft?

Was wurde geprüft?

1. Gebrauchsdauer, Eine Batterie wird natürlich nicht von 1,5 Volt bis 0 Volt gebraucht. Zur Bewertung der Gebrauchsdauer wurde, gemäss den IEC-Normen als Endspannung der Batterien für Taschenlampenverbrauch 0,75 Volt, für Transistorgeräte-Verbrauch 0,9 Volt angenommen. Die Lebensdauer einer Batterie hängt, aben der Art der Benutzung ab. Bei Dauerbelastung würde die Gebrauchsdauer rascher sinken. Bei gelegentlichem Betrieb ist die Lebensdauer verlängert, weil sich die Batterie in der Ruhepause wieder erholt. wieder erholt.

2. Gebrauchscharakteristik. Die Ge brauchsdauer einer Batterie wird bebrauchsdauer einer Batterie wird be-stimmt vom Beginn ihrer Benutzung bis zum Erreichen eines bestimmter Punktes, in unserem Fall 0,74 bezie-Punktes, in unserem Fall 0,74 bezie-hungsweise 0,9 Volt. Je böher die Span-nung der Batterie, desto höher ihre Leistung. Je langsamer die Abnahme verläuft, desto wertvoller ist die Bat-terie. Dies unabhängig davon, wie

erreicht ist.

erreicht ist.

3. Auslaufsicherheit. Unterschreitet eine Batterie einen bestimmten Wert, zum Beispiel 0,5 Volt oder noch weniger, dann kann es geschehen, dass Salze aus der Batterie austreten. Diese Salze können auf das Gerät eine korrodierende Wirkung haben. Auch sonst ist das Auslaufen der Batterie nachteilig, well es oft geschieht, dass man vergisst, das Gerät abzustellen oder die leeren Batterien aus dem Gerät zu entfernen. entfernen

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Lebensdauer der Batterien liegt bei Taschenlampen-Verbrauch zwi-schen 31 und 63 Tagen (Diamant super und National Neo hi top), bei Transi-storgeräte-Verbrauch zwischen 29 und 63 Tagen (Diamant super und National 63 Tagen (Diamant super und National Neo hi top). Die beste Gebrauchscharakteristik weist sowohl bei Taschenlampen wie auch bei Transistorgeräte-Verbrauch die Marke National Hi top auf. Auslaufsicher erwies sich in beiden Prüfungen nur Leclanche grün powerful, für Transistorgeräte-Verbrauch erhielt aber auch Leclanche roteine zute Note.

Da Vergesslichkeit zu den menschli-chen Schwächen gehört, sollten die Hersteller der Auslaufsicherheit ver-mehrte Beachtung schenken. Die De-klaration mit einem offenen Herstel-lungsdatum wäre ein längst fälliger Schrift

Schritt.

Der ausführliche Untersuchungsbericht ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, zum Preis von 4 Franken erhältlich (zahlbar nach Erhalt mit Einzalungsschein).

Einzalungsschein). SKS
Bemerkung der Redaktorin: Nach
dem Studium des ausführlichen Testberichtes ist festzustellen, dass die Bezeichnung -powerful: (bei Leclanché)
und «long life» (bei Manor) mindestens
für den Transistorgeräte-Verbrauch
weder eine bessere Gebrauchscharakteristik noch eine längere Gebrauchsdauer ergab. – Im Gegenteil. Dafür
sind sie teurer!

Autobatterien wurden geprüft

Gegen 30 000 Automobilisten haben | ten drei Schweizer Batterien, nämlich Gegen 30000 Automobilisten naben im vergangenen Jahr die Touring-Hilfe aus dem gleichen Grund ange-fordert: Startschwierigkeiten aufgrund einer entladenen Batterie. Obschon Autobatterien normalerweise eine Le-bensdauer von durchschnittlich drei Jahren haben, versagen zahlreiche viel zu früh.

Ungenügende Qualitäten und mangelhafte Pflege

und mangelhafte Pflege

Woran liegt es, dass Batteriepannen
mit einem Anteil von 16 Prozent an
vorderster Stelle unter den Pannenursachen zu finden sind? Zwei Gründe
sind dafür massgebend: mangelhafte
Pflege und schlechte Qualität einiger
Produkte. In einem Test haben der
Touring-Club der Schweiz (TCS), die
Sektion Zürich des TCS und der
Schweizerische Konsumentenbund
(SKB) 16 Batterien untersucht; dabei
konnten sieben Batterien die an sie
gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Die Guten

Die wenig bekannte italienische Bat-terie «Marelli» schwang mit solidem Vorsprung obenaus; ziemlich nahe beisammen in der Punktebewertung folg«Plus», «Leclanché» und «Oerlikon», «Bosch» und «Golda» vervollständigen diese umfangreiche Spitzengruppe.

Ausschlaggebende Eigenschaften

Ausschlaggebende Eigenschaften
Ein komplikationsloser Kaltstart ist
in unseren Breiten häufig die wichtigste Eigenschaft zur Beurteilung der
Güte einer Batterie. Die Lebensdauer
ist der zweite Punkt, der diese Beurteilung stark beeinflusst. Für den Gelegenheitsfahrer ist dazu noch die Erhaltung der Kapazität wichtig, falls
das Auto nur alle zwei, drei Wochen
benützt wird. Die Stromaufnahme ist
ein weiteres. bedeutsames Kriterium. ein weiteres, bedeutsames Kriteriun

Moderne Starterbatterien brauchen nur ein Minimum an Pflege und War-tung. Dieses Minimum sollte man ihnen aber gönnen:

- Alle vier bis sechs Wochen (im Som Alle vier bis sechs Wochen (im Som-mer öfters) den Säurestand in jeder Zelle kontrollieren und bis auf rund fünf Millimeter über die Platten-oberkante ergänzen. Nur destilliertes Wasser verwenden; Regenwasser oder gekochtes Wasser sind nicht ge-eitzeit. Aeusserlich stark verschmutzte Bat-terien ausbauen und mit lauwarmem Sodawasser reinigen, denn schmut-zige und feuchte Baterien haben eine grössere Selbstentladung und stigen die Korrosion der Anschlusspole.

schusspoie.

Die Lebensdauer der Batterie wird verlängert, wenn sie immer im richtigen Ladezustand gehalten wird. Sie sollte niemals vollständig entladen oder dauernd überladen sein.

Tips für den Winter

Eine vollständig entladene Batterie kann schon bei —10 Grad Celsius ge-frieren, eine vollgeladene dagegen erst bei rund —70 Grad Celsius. Vom TCS wird zusammen mit dem Schweizeri-schen Verband der Autoelektriker eine Gratiskontrolle der Batterien durchge-

- Belastungsprüfung mit Batterie messgerät und Säurekontrolle;
- 2. Falls die Batterie aufgrund der Kon zusätzlich noch die Ladung des Dy-namos beziehungsweise des Alternators geprüft. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wird dem Kunden
- Arbeitsaufvand wird dem Kunden nicht verrechnet.

 3. Die Batterie wird entsprechend dem Katalogpreis verrechnet, eventuelle Reinigungsarbeiten, Ersetzen von Polanschlüssen usw. nach dem Arbeitsaufwand.

beitsaufwand.

Die ausführliche Testfassung kann
beim Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), Militärstrasse 61, 3014
Bern, Telefon 031 423 342, zum Preise
von 4 Franken bezogen werden.

Schweizerischer Konsumentenbund

Ohne Busen kein Geschäft?

Lassen sich Produkte wirklich bes-ser verkaufen, wenn die dafür wer-benden Inserate entblösste Busen zeigen? Neuerdings wirbt eine Spirituo-senfirma für ihren Apéritiv mit einem senfirma für ihren Apéritiv mit einem Wettbewerb. Das doppelseitige Farb-inserat in einer Zeitschrift, die in alle Haushaltungen verteilt wird, zeigt ein gelb gekleidetes fliegendes «Skihäschen» mit nacktem Busen vor einem allegorisch gestalteten Hintergrund mit Schweizerkreuz. Sehr geschmackvoll! Die gleiche Werbeagentur – es ist nicht izgradeine, het bereits vor des nicht irgendeine - hat bereits vor drei nicht irgendeine – hat bereits vor drei Jahren eine Zigarettenwerbung krei-ert, die allgemein als geschmacklos erachtet wurde, auch von Fachleuten, und schliesslich sang- und klanglos in der Versenkung verschwand.

Die erwähnte Zeitschrift antwortete

vor einiger Zeit einer Konsur als sie gegen ein anderes Inserat pro-testierte:

«Wir sind der Auffassung, dass es nicht Aufgabe eines Zeitschriftenver-lages sein kann, päpstlicher als der Bundesanwalt zu sein. Wir lehnen es ab, eine Zensur auszuüben. Solange Inserate nicht gegen die guten Sitter (oder das, was unsere Bundesgerichtspraxis darunter versteht) verstossen können wir sie aus diesen Ueberle

können wir sie aus diesen Ueberle-gungen nicht zurückweisen.» Geld stinkt nicht und blutte Busen verstossen heute nicht mehr gegen gute Sitten, ergo kann man den weib-lichen Busen mit gutem Gewissen weiterhin zu Reklamezwecken miss chen. Konsumenten, die sich an sol-chen Wettbewerben beteiligen, tragen mit dazu bei, das Niveau der Werbung immer weiter hinunterzudrücken. Susi

Konsumentinnenforum. Sektion Zürich

nnerstag, 22. November 1973,

20 Uhr im Kirchgemeindehaus Hirschen-graben 50 (Gemeindestube), 8001 Zürich.

Droht Gefahr aus Geschirr und Konservendosen? Konservendosen Vortrag von dipl. chem. HTL. Hans Beuggert.

Porno und die Teuerungsbremse

Eine Neuerscheinung liegt vor. Den Inhalt erahnt man, denn der Titel erweckt durchaus richtige Vorstellungen: eLüstern zucken nackte Leibers. Für zwanzig Franken Papiergeld im Briefumschlag. Man muss sein Alter angeben mit der Bestellung.

Bis hierher und nicht weiter bleibt alles im Rahmen der üblichen Anpreisungstexte für Sexliteratur. Man brauchte nicht so sauer zu reagieren, wenn die Texter dieser Reklame bei ihrem Thema und ihrer Zuständigkeit geblieben wären. Aber das tun sie nicht. Sie greifen ins Gebiet der Nationalökonomie und verkünden: «Mit diesem Schlagerangebot liefern wir ein weiteres Beispiel, wie man die Teuerungsbremse wirksum anziehen kann.» Also, liebe Konsumenten, jetzt ist es sind volkswirtschaftlich schädlich Kaufen Sie Sexliteratur, und Sie bringen fertig, was Bundesrat und Nationalbank bisher nicht gelang: Sie bremsen die Inflation.

Inflation. Kein Wunder, dass dreiunddreissig Nationalräte im Sinne populärer Not-hilfe den Bundesrat aufforderten, jegliche Reklame zu verbieten, die sich in Text und Bild nicht auf sachliche In-Text und Bild nicht auf sachliche In-formation beschränkt. Wenn die Be-troffenen nun erklären, das sei unmög-lich, das könne man doch nicht, für ge-setzliche Regelungen fehlen da die Massstäbe usw., wird man innen viel-leicht recht geben müssen. Doch schliesst das nicht aus, durch bessere und wirksamere freiwillige Vereinschliesst das nicht aus, durch bessere und wirksamere freiwillige Vereinbarungen als den heutigen Werbekodex wenigstens den allerfagsten Reklame-Unfug abzustellen. Am allerbesten wäre aber, wenn mehr und mehr Verbraucher sich dazu durchringen würden, die Suggestiv- und Emotionswerbung mit der ihr gebührenden Verachtung zu strafen. Und zwar nicht bloss bei Sexilieratur.

Schweizerische Studienarungen

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen



SIH-Information über Wäscheschleudern

Wenn im Mehrfamilienhaus nicht alle 14 Tage gewaschen werden kann, so liegt das oft an der langen Trokso liegt das oft an der langen Trok-kenzeit, die für jede Partei eingesetzt werden muss. Wäsche aus dem Wasch-automat ist noch relativ nass. Im Durchschnitt enthält sie noch etwa zehn Deziliter Wasser pro Kilo Trok-kengewicht. Hier kann eine hochtou-rige Zentrifuge nochmals die Hälfte des verbliebenen Wassers herausholen und damit auch die Trocknungszeit auf die Hälfte verkürzen. Dadurch wird es vielerorts möglich sein, den Wasch-turnus wesentlich zu verbessern, denn turnus wesentlich zu verbessern, denn beim heute üblichen häufigen Wäsche echsel und bei der Platzknapphei

wechsel und bei der Platzknappheit sollte alle ein bis zwei Wochen gewaschen werden können. Aber nicht nur beim Trocknen am Seil leistet eine hochtourige Zentrifuge gute Dienste. Wird im Tumbler getrocknet, so reduziert sich auch hier die Trockenzeit und damit der Stromverbrauch auf die Hälfte. Zudem bringt die Wischeschleuder eine Erleichterung, wenn von Hand gewaschen wird, well das Auswringen wegfällt. Alle SIH-geprüften und empfohlenen Wäscheschleudern sind mit Dekelschaltung und automatischer

kelschaltung und automatischer Bremse versehen, das heisst, der Dek-kel lästs sich erst nach Stillstand der Trommel öffnen, oder das Oeffnen des Deckels bewirkt die sofortige Brem-sung der Trommel. Diese Sicherheit ist sung der Trommel. Diese Sicherheit ist von grosser Bedeutung, laufen diese Geräte doch mit einer Geschwindig-keit von etwa 130 km/h. Es soll dar-mu unmöglich sein, während des Be-triebes in die laufende Trommel zu greifen.

greifen. Weitere Informationen und prakti-sche Hinweise finden sich in der SIH-

Unsere Speisenfolge immer reichhaltiger, immer üppi-ger, immer exotischer. Wir stop-fen uns den Wanst voll mit erfen uns den Wanst voll mit er-lesenen Leckerbissen, stellen dann auf der Wange mit Entset-zen ein beträchtliches (und be-kanntilch ungesundes) Ueber-gewicht fest und rennen in ein Fitnesszentrum, um die überflüs-sigen Kilos wieder loszuwerden. Diese neuen Enrichtungen aber binden wieder Personal an sich, das anderswo dringend gebraucht würde.

Stadtpräsident Sigmund Widmer, «Wir Brückenbauer»

Publikation «Wäsche-Zentrifugen». Sie kostet 2 Franken und ist gegen Vor-einzahlung (zuzüglich Porto) auf Post-scheckkonto 80-41571 oder in Briefscheckfonto 80-41571 oder in Brief-marken an das Schweizerische Insti-tut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich. Telefonische Bestellung: 01 28 95 50.

Vorsicht bei «Iss die Hälfte»!

Der Ablauf der Lebensvorgänge ist mit einem ununterbrochenen Stoffum-satz verbunden, bei dem Körpersub-stanzen verbraucht und Energie verausgabt wird. Durch eine zweckmässige Ernährung müssen wieder Stoffe zugeführt werden, die die verbrauchte Körpersubstanz ersetzen und dem Organismus als Energiequelle dienen. Bei übermässiger Zufuhr von Nahrung kommt es zum Ansatz von Körpersubstanz in Form von Fett, und somit zu Uebergewicht, während bei zu geringer Zufuhr der Organismus seine eigene Substanz angreifen muss und infolgedessen eine Gewichtsabnahme ausgabt wird. Durch eine zweckmässifolgedessen eine Gewichtsabnahme

Bei Abmagerungskuren sollten der Zucker noch raffiniertes Mehl, Stärkeprodukte und Alkohol verwen-det werden, denn bei reduzierter Kalodet werden, denn bei reduzierter Kalorienzufuhr ist unbedingt darauf zu achten, dass der Körper trotzdem genügend Schutz- und Baustoffe erhält. Wendet man aber bei einer Abmagerungsdiät das Prinzip «Iss die Hälfte» an, so werden dem Organismus automatisch leere Kalorien in Form von Zucker, Stärke, Alkohol angeboten, und dies führt mit der Zeit zu Störungen im Lebensgeschehen.

nige goldene Regeln für jene, e abnehmen wollen

- 1. Verzichten Sie nie auf das Frühstück und das Mittagessen.
- 2. Beschränken Sie den Konsum an Fett und Kohlehydraten auf ein Minimum, trinken Sie keinen Alkohol.
- Essen Sie zum Znüni und zum Zvieri einen kleinen Apfel.
- Naschgelüste können mit Dia-beteskaugummi oder kalorienpeteskaugummi oder kald freien Bonbons gestillt den.
- 5. Trinken Sie nicht während der Mahlzeiten, sondern etwa ein bis eineinhalb Liter Tee, Wasser oder ungezuckerte, aromatisierte Mineralwasser zwischendurch.
- 6. Verwenden Sie beim Kochen viel Küchenkräuter, aber seien Sie sparsam mit dem Salz.
- Fühlen Sie sich nicht ver-pflichtet, Reste aufzuessen.
- 8. Essen Sie Salate, Gemi Obst, Magermilchprodukte, mageren Fisch und mageres Fleisch Verwenden Sie für den Salat nicht mehr als einen Ess löffel Oel.
- 9. Gestalten Sie das Nachtessen
- 10. Essen Sie langsam und kauen Sie gründlich

A. Zimmerman



SFR Nr. 23, 9, November 1973 SFB Nr. 23, 9. November 1973 Nächste Ausgabe dieser Seite am 7. Dezember 1973 Redaktioneschuse: 13. November

Redaktion: Margrit Baumann Carmenstrasse 45 8032 Zürich Telefon 01 34 45 78

Thema Testament ein Tabu unserer Zeit?

A. T. Die Frauenzentrale hat schon seit jeher versucht, ihren Mitgliedern auf dem Weg zur besseren Kenntnis ihrer Rechte ein Stück weiterzuhelfen. In der letzten Plentumsversammlung sprach Bezirksammann W. Müller (St. Gallen) über «Güterstand und Testament und was die Frau darüber wissen sollte». Die anschliessende Diskussion, die einen eigentlichen Fragenkatalog entfaltete, bewies, dass ein heisses Thema aufgegriffen wurde. Der enge Kreis der Familie trägt vorwiegend die Prägung der Frau. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), das aus dem Jahre 1912 datiert, stellt die Frau in erster Linie als Schutzbe-

die Frau in erster Linie als Schutzbe-dürftige hin. Von Schutzbedürfnis zu Druck und Zwang ist aber oft nur ein kleiner Schritt. Die Frau ist heute weitgehend selbständig geworden. Was sie braucht, ist Freiheit und klares Recht. Eine Revision des Familien- und echtes ist denn auch im Gang

Das Gesetz lässt viel Spielrau

Das ZGB kennt drei Systeme des Güterstandes: 1. Die Güterverbindung, 2. die Gütergemeinschaft und 3. die Gütertrennung. Die Frage des Güter-standes wird akut, wenn ein Ehegatte stirbt. Ist nichts anderes vereinbart, so gilt der Stand der Güterverbindung. Beim Tod des Mannes hat die Frau so-wahl einen güterrechtichen als auch wohl einen güterrechtlichen als auch woni einen guterrecntuichen als auen einen erbrechtlichen Anspruch. Sie erhält, was sie an Gütern eingebracht hat, und den dritten Teil des Vorschlags, das heisst der Güter, die im Lauf einer Ehe erworben wurden, sowie ein Viertel der Resterbschaft.

Was eine Frau durch eigene Berufs-tätigkeit anschafft oder auf die Seite legt, ist ihr Sondergut, über das sie frei verfügen kann, sofern der Lohn

des Mannes zur Bestreitung des Haushaltes ausreicht. Bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung kann die Frau zuerst das Sondergut an sich nehmen. Dies bietet keine Schwierigkeiten, wenn ise für ihr eigenes Geld ein separates Bankbüchlein angelegt und für grössere Anschaffungen alle Quittungen aufbewahrt hat. Unverständlicherweise entsteht nach Gesetz kein Sondergut, wenn die Frau im eigenen Geschäft oder Betrieb mitarbeitet. Um hier Härtefälle zu vermeiden, müsste der Mann der Frau einen Lohn auszahlen oder sie durch Ehvertrag oder Testament begünstigen. oder Testament begünstigen.

Ueber all diese wichtigen Dinge weiss man im allgemeinen viel zu we-nig Bescheid, obwohl erwiesenermasnig Bescheid, obwohl erwiesenermas-sen Geldfragen über kurz oder lang in vielen Ehen zum Problem Nummer eins werden! Das ZGB lässt den Ehe-leuten hier sehr viel Spielraum. Wich-tig ist die Beratung durch einen Fach-

Begünstigungsmöglichkeiten

Wenn früher das Thema «Testament» tabu war und alter Aberglaube meinte, dem Gang zum Bezirksamt folge un-mittelbar der Gang zum Bestattungs-amt, so ist dem heute nicht mehr so. Im Zeitalter der Berufstätigkeit der Im Zeitalter der Berufstätigkeit der Frau sind Eheverträge aktuell, und es erscheinen oft gerade junge Ehepaare vor dem Bezirksammann. Nach aussen aindert sich durch einen Ehevertrag nichts; ein solcher hat rein interne Bedeutung. Durch ihn kann eine Frau beispielsweise maximal begünstigt werden. Statt dem gesetzlichen Drittel des Vorschlages erhält sie die ganze Summe, und die Kinder oder weiteren Erben gehen leer aus.

Ein Testament muss von Hand ge-schrieben sein und lässt ebenfalls weitgehende, wenn auch nicht maxiweitgehende, wenn auch nicht maxi-male Beginstigungen zu. Eine letzt-willige Verfügung kann zum Beispiel folgendermassen lauten: «Sollte ich vor meiner Frau ableben, erhält sie von meinem Nachlass das Maximum, während ich meine übrigen Erben auf den Pflichtteil setze», oder «Meine Frau erhält nach meinem Tode die le-benslängliche Nutzniessung der Erb-schaft.»

Schaft.»
Eine weitere Möglichkeit, den hinterbliebenen Ehegefährten zu begünstigen, ist der Uebergang in einen andern Güterstand, zum Beispiel den der Gütergemeinschaft, der zur Folge hat, dass bei Kinderlosigkeit der ganze Nachlass an die Frau geht. Sind Kinnachiass an die Frau gent. Sind Ainder da, so steht diesen nur ein Viertel des Nachlasses zu, der Frau drei Vierlet. Ein Nachteil kann den direkten Erben erwachsen, wenn die Frau sich wiederverheiratet. Um dem vorzubeugen, besteht die Möglichkeit, in den wiederverheiratet. Um den den gen, besteht die Möglichkeit, in den Vertrag eine entsprechende Klausel einzufügen, ebenso, wenn Schwierigkeiten daraus entstehen könnten, dass Kinder aus einer ersten und einer zweiten Ehe da sind.

Dass die Probleme um Güterstand und Testamente nicht einfach liegen, ging aus dem Referat von Bezirksammann Müller deutlich hervor. Die heutige Frau ist nicht mehr die Schutzgerführligen.

tige Frau ist nicht mehr die Schutz-bedürftige, Hilflose des patriarchali-schen Zeitalters. Sie tritt anders auf, hat oft einen Beruf, den sie ausübt, hat oft einen Beruf, den sie ausübt, und was sie an Eigenem einbringt oder erspart, ist von Bedeutung. Sexuelle Aufklärung wird heute in allen Ein-zelheiten schon im Primarschulalter angeboten. Das Tabu Testament und Güterrechtsvertrag darf nicht weiter bestehen. Es gibt vielleicht charman-tere Ehemänner als die Schweizer, so führte der Referent aus, aber in Sa-chen Vorsorge meint er es im allge-meinen nicht schlecht. Oft fehlt es ihm einfach an Zeit, sich mit der Frau über einfach an Zeit, sich mit der Frau über Geldfragen zu unterhalten. An uns liegt es, ihm den Gang zum Bezirks-amt zu erleichtern!

aufbürden – seine Arbeitskollegen als Sündenböcke für seine ungelöster Konflikte nimmt. Sie sind schuld, dass

Konflikte nimmt. Sie sind schuld, dass er zuviel für die Wohnung bezahlt, denn sie sitzen in den billigen. Er kann nicht einmal mehr in Ruhe sein Bier trinken, denn die Fremdarbeiter besetzen die Tische der Quartierbeiz. In weniger begünstigten Industriezonen finden Ueberfremdungsapostel den grossen Anhang.

Weiter wurde von den Massnahmen gesprochen, die zur Integrierung der Ausländer getroffen werden, von den Schulproblemen, die immer auch Familienprobleme, Umweltkonflikte, Sozialspannungen sind. Den Kindern versucht man zu helfen. Wie aber steht es mit den Eltern, den Müttern vor allem? Viele verstehen kein Deutsch. Die Verständigung zwischen Schule und Verständigung zwischen Schule un Elternhaus funktioniert nicht. Es be Eiternnaus funktioniert nicht. Es be-steht keine Gelegenheit, hier in He-risau Sprachkurse zu besuchen. Das Frauenpodium wird diese Sache wei-terverfolgen und versuchen, etwas zur besseren Verständigung beizutragen.

Frauenpodium Herisau

Fremdarbeiterprobleme

F. S. Der aussergewöhnlich gut ge-machte und intelligente Film «Braccia si, uomini no» von Peter Ammann und René Burri befasst sich mit der Schwarreene Burth Detassis sich mit der Schwar-zenbach-Initiative und forscht hinter der vordergründigen Fassade des emo-tionell geführten Abstimmungskamp-fes nach den Ursachen des Fremd-arbeiterproblems. Die beiden Autoren bezeichnen ihn als ein «filmisches Do-kument zur Auseinandersetzung um die Initiative und zum Problem der Fremdarbeiter». Er folgt sehr nahe der unerbittlichen Kontroverse und wurde in den letzten Wochen vor der denkwürdigen Abstimmung gedreht. Der Film ist ein interessantes Live-Dokument. Die krude Sprache, die sich darin unverfälscht artikuliert, wird durch keinen Kommentar analy-siert oder interpretiert. Mit ungeheuer raffinierter Montage legten die beiden zenbach-Initiative und forscht hinter

siert oder interpretiert. Mit ungeheuer raffinierter Montage legten die beiden Filmemacher schonungslos wunde Punkte bloss, unsere Selbstgerechtigkeit, unsere Folklore und vieles mehr. «Wir haben uns angewöhnt, die Schweiz mit den Augen unserer Touristen zu sehen. Ein Durchschnittsenkeitzer hält von der Schweiz genau dasselbe, was ein Durchschnittsengländer von der Schweiz genau dosselbe, was ein Durchschnittsengländer von der Schweiz hält. Unsere Vorstellung von unserem Land ist ein ausländisches Produkt. Wir leben in der Legende, die man um uns gemacht der Legende, die man um uns gemacht hat...» (Peter Bichsel). Der Film zieht keine Schlüsse. Er überlässt es dem Zuschauer, über diesen entscheidenden innenpolitischen Vorgang nachzudenken. Der Film ist heute so aktuell wie zu seiner Drehzeit. Der Entwurf des Bundesrates zu einer neuen Fremd arbeiterregelung liegt vor, ebenso di dritte und vierte Ueberfremdungs

Rationale und irrationale Argument

Anschliessend an die Filmvorfüh-rung wurden in kleinem Kreis Probleme diskutiert und Fragen aufge-worfen. Sind wirklich alle, die für die Initiative stimmten, von Fremden-feindlichkeit und chauvinistischen

Ressentiments erfüllt? Gibt es nicht auch rationale Argumente wie über-hitzte Wirtschaft, monetäre Inflation überforderte Infrastruktur? Spieler überforderte Infrastruktur? Spielen nicht auch Gefühle einer Bedrängung durch menschliche Massierung in räumlicher Enge, durch technische und wirtschaftliche Dynamik und die dadurch bedingten sozialen Umschichtungen mit? Sind wir so tolerant wie wir meinen, oder sind wir nur tolerant, weil wir einen Nutzen sehen, weil die Italienerin uns die Wohnung putzt?

Es wurde vom Wesen der Emigra-

Es wurde vom Wesen der Emigraton gesprochen, vom Schweizer, wel-cher an seinem Arbeitsplatz der ein-zige Schweizer ist, also sozusagen in die Emigration geht, und der – wie die Fremdarbeiter persönliches Fehl-verhalten und das Versagen des eige-nen Staates der Fremdenfeindlichkeit

Umstrittene Orientierungsstufe

Am 10. Mai 1973 hat im Kanton Zürich die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative begonnen, die zum Ziele hat, die Oberstufe der Volksschule und die entsprechenden Gymnasialklassen in eine von sämtlichen Schülern des 7. bis 9. Schuljahres zu besuchende sogenannte Orientierungsstufe zusammenzufassen. Anstelle der bisher scharf getrennten Schultypen sollen bewegliche Strukturen mit möglichst grosser Durchlässigkeit treten, die ein Hinausschieben des Berufsund Studienentscheides auf das neunte Schuljahr erlauben. Konkrete Konzepte für neue Unterrichtsformen wären nach der gesetzlichen Verankerung ren nach der gesetzlichen Verankerung Orientierungsstufe zu erarbeiten und in Versuchen zu erproben.

Harte Diskussionen in Zürich

Um eine breitere Oeffentlichkeit über diese Oberstufenreform-Initiative zu informieren, führte die Zürcher

Frauenzentrale eine Abendveranstaltung durch. Kantonsrätin Dr. Anny Steyer-Angst (Kloten) erläuterte die Absichten der Initianten, wobei sie vor allem auf die einseitige Betonung der intellektuellen Tüchtigkeit im heutigen Schulsystem und auf die Nachteile eines zu frühen Berufsentscheides hinwies. Nach Ansicht der Referentin sollten Kopf, Herz und Hand in harmonischem Gleichmass erzogen werden, und zwischen dem siebenten und neunten Schuljahr sollten die Schüler die Möglichkeit haben, sich vielseitig zu betätigen, um Klarheit über ihre Begabungen und Neigungen zu erhalten. Gegenargumente wurden von Professor Dr. Karl Kaufmann, Mittelschullehrer in Winterthur, vorgebracht. Er kommt zur Ablehnung der Initiative, weil sie als ersten Schritt die Aenderung des Dachgesetzes anstrebt; erst nach gesetzlicher Verankerung der Einführung einer solchen Frauenzentrale eine Abendveranstal

Orientierungsstufe sollen Konzepte erarbeitet und durch Versuche erprobt werden. Der Referent setzt sich dafür ein, dass zuerst Versuche durchgeführt und auf wissenschaftlicher Basis mit bereits Bestehendem
verglichen werden können. Einzelne
Forderungen der Initianten sind im
Rahmen der laufenden Schulreform
bereits erfüllt worden, andere könnten ohne vorherige gesetzliche Verankerung versuchsweise erprobt werden.
Zudem wäre eine entscheidende Beeinflussung der Talente zwischen deeinflussung der Talente zwischen desenschaftlichen Erkenntnissen müsste
die Förderung der Begabungen viel
früher, im Vorschulalter und in den
ersten Volksschulklassen, verbessert
werden. Der Referent ist durchaus damit einverstanden, dass über aufgedurchgeführt und auf wissenschaftli-

werden. Der Referent ist durchaus damit einverstanden, dass über aufgeworfene Probleme diskutiert wird, zur Initiative, die er als «Zwangsjackebezeichnet, sagt er indessen nein.

In der anschliessenden Diskussion
meldeten sich ausschliesslich Fachleute zum Wort, Mitglieder des Initiativkomitees und Lehrer. Die Meinungen praliten hart, aggressiv und zum
Teil sogar polemisch aufeinander, und
der neutrale Beobachter konnte sich
des Eindrucks nicht erwehren, dass
zum mindesten an diesem Abend weniger für das Wohl des Kindes als für
eigene Interessen gefochten wurde.

Ruhige Informationen

Ruhige Informationen in Richterswil

Friedlicher verliefen die Veranstaltungen des Frauenpodiums Richterswil zum gleichen Thema, das nicht beide Parteien, Befürworter und Gegner der Orientierungsstufe, zu Worte kommen liess. Am ersten Abend orientierte Walter Zurbuchen, Reallehrer in Richterswil und Mitglied des Initiativkomitees, diber das Zustandekömen der Initiative Orientierungsstufes. Er betonte, dass eine Schule nie fertig sei. Verschiedene Mängel des bestehenden Schulsystems – neben der Betonung des Intellekts und dem zu grünen Berufsentscheid, eine zu geringe Durchlässigkeit der verschiedenen Schultypen und die Aufspaltung in getrennte Stände – drängen eine Aenderung auf. Die Orientierungsstufe setzt sich zum Ziel, alle Begabungen ihrer Schüler in möglichst grossem Masse zu fördern. Eine systematische Schülerbeobachtung und -beratung, bei der Lehrer und Eltern mit besonders ausgebildeten Schulberatern zusammenarbeiten, ist vorgesehen. Das gesamte Schulsystem wire durchlässig zu gestalten, indem die Lehrpläne aler Abtellungen. Studen und Schulen samte Schulsystem wäre durchlässig zu gestalten, indem die Lehrpläne aller Abteilungen, Stufen um Schulen aufeinander abgestimmt werden müssten. Durch Niveaukurse, Förderkurse zur Vorbereitung von Aufstufungen und Stützkurse zur Vermeidung von Abstufungen sollten die einseitig Begabten unterstützt werden. Anstelle der Gesamtrepetitionen würden Teilrepetitionen treten. Die verschiedenen Volksschichten würden zusammengeführt, und bei einem Anschluss aller Maturitätsschulen an das neunte Schuljahr müsste der Studienentscheid nicht vor diesem Zeitpunkt getroffen nicht vor diesem Zeitpunkt getroffen

Ueber die Kosten des neuen Schulsystems, über den Mehrbedarf an Leh-rern und wie er zu decken wäre, konnte der Referent keine konkreten Angaben der Referent keine konkreten Angaben machen. Noch viele Fragen sind offen. Wichtig scheint ihm, dass das Gespräch über Schulprobleme ins Volk getragen wird und Schulsysteme nicht allein am pädagogischen runden Tisch ausgehandelt werden.

An einer zweiten Veranstaltung orientierten vier Pädagogen über die Schultypen Oberschule, Realschule, Sekundarschule und Gymnasium und über die Uebertrittsverfahren.

M. B. zum Teil nach Berichten von

Veranstaltungen

Frauennodium Richterswil

Donnerstag, 15. November 1973: Oef-fentlicher Vortrag über das Thema «Christliche Erziehung – Möglichkeiten für die Zukunft». Referenten: Werner Gysel, Pfarrer in Oberrieden, und Dr. Peter Bachmann, Theologe (Rümlang). 20 Uhr im Hotel Drei Könige.

konkrete | Frauenpodium Schlieren

Mit Elan in den Winter

An einer Arbeitssitzung wurde be-schlossen, im Herbst und Winter 1978/74 nicht nur Informationsabende zu veranstalten, sondern auch ver-schiedene Aktivitäten aufzuziehen. Im Hinblick auf die im Februar stattfin-denden Gemeindewahlen soll ein Redeschulungskurs durchgeführt wer-den der ver allem den Gemeinderstsden, der vor allem den Gemeinderats-kandidatinnen zugute kommen soll. Ferner übernimmt das Podium dieses Kinderkleiderbörse

Ferner übernimmt das Podium dieses Jahr die Kinderkleiderbörse des Frauenvereins. Da es von keiner Seite Unterstützung bezieht und die Spesen jeweils nur durch ein Kaffeebuffet deckt, wird diese Einnahme ein willkommener Beitrag sein. Bei der Gesundheitsbehörde Schlieren wurde vom Podium eine «Glasruumete» angeregt, um gebrauchtes Glas der Wiederverwertung zuzuführen. «Hilfe für Patrick Inglin» war das Anliegen der Podiumsveranstaltung über Drogenprobleme im vergangenen Frühjahr. Einige Frauen aus dem Kriest des Podiums besorgen der Wohngemeinschaft von Patrick Inglin, in der ehemals drogenabhängige Jünglinge Aufnahme finden, seither die Wäsche und Flickarbeiten. Aber noch immer ist weitere Hilfe nötig. Interessentinnen werden gebeten, sich an das Frauenpodium Schlieren oder an Patrick Inglin selbst zu wenden.

Nach einem Bericht von R. G

Das Herz hat eine Vernunft, die die Vernunft nicht kennt. Pascal

Frauen für Fristenlösung

Thurgauerinnen
Der Vorstand des Bundes Thurgauischer Frauenvereine hat an einer Sitzung zu den Vorschlägen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartemetes über die Liberalisierung des
Schwangerschaftsabbruchs Stellung
genommen und sich einstimmig – bei
einer Enthaltung – zur Fristenlösung
bekannt. Ergänzend befürwortet er die
Möglichkeit der freien Arztwahl und
die Aufhebung der Strafbarkeit der
schwangeren Frau selbst.
Die vom EJPD empfohlene Indikationenlösung ohne soziale Indikation

tionenlösung ohne soziale Indikation hält er für ganz unannehmbar, weil sie hält er für ganz unannehmbar, weil sie sogar gegemüber der heutigen Regelung einen schwerwiegenden Rückschritt darstellen würde. Auch mit der Indikationenlösung mit sozialer Indikation kann er sich nicht befreunden, weil die Frauen weiterhin unter der Vormundschaft von Gutachtern und Kommissionen bleiben und die sozialen und regionalen Ungerechtigkeiten noch verschärft würden.

Zürcherinnen

Die Zürcher Frauenzentrale hat ebenfalls zu diesem Thema Stellung genommen, nicht in einer öffentlichen Erklärung, sondern in einem Brief an den Regierungsrat des Kantons Zürich, In diesem Schreiben, das von der Vereinigung der freisinnig demokratischen Frauen des Kantons Zürich, von der kantonalen Frauengruppe Landesring der Unabhängigen und von verschiedenen Parlamentarierinnen mitunterkantonalen Frauengruppe Landesring der Unabhängigen und von verschiedenen Parlamentarierinnen mitunterzeichnet wurde, wird dem Regierungsrat bekanntgegeben, dass die Unterzeichnenden nach eingehender Prüfung der Entwürfe der Expertenkommission die Fristenlösung mit freier Arztwahl und obligatorischer Beratung befürworten. Nach Ablauf der Frist von zwölf Wochen sollte gesetzlich die Indikationenlösung noch möglich sein, wobei die soziale Indikation berücksichtigt und grosszügig gehandhabt werden sollte. Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale und die mitunterzeichnenden politischen Frauengrupen und Stimmbürgerinnen geben der Erwartung Ausdruck, dass sich der Regierungsrat, gestützt auf bisherige zürcherische Erfahrungen, für die Fristenlösung einsetzt, und seine Antwort an den Bundesrat in diesem Sinne abfasst.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Telle

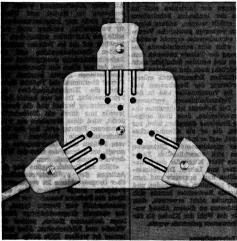




In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftssicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen. Zwei- und Dreifach-Steckdose

Adolf Feller AG, 8810 Horgen

Telefon 01 725 65 65





Adolf Feller AG Horgen

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

Haushaltungslehrerinnenseminar des **Kantons Zürich**

Ausbildungskurs für Oktober 1974 / Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1974

Zulassungsbedingungen:

— bis zum 30. September 1974
vollendetes 18. Lebensjahr

G Jahre Primarschule
 Jahre Sekundarschule
 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Schulort: Pfäffikon

Anmeldung: bis spätestens 14. De-zember 1973

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrer-innenseminars des Kantons Zürich Oberstufenschulhaus Pfaffberg 8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Venenkraft

gegen schwere, müde und schmerzende Beine

Durchblutungs-Störungen, Kreislauf-hwerden kann Ihnen Venenkraft hel-denn es fördert die Durchblutung in Venen und verhindert das Auftreten Blutstauungen und Krampfadern.

Venenkraft hilft hei: /enenstatungen, Schweregefühl, nschlafen der Glieder, Müdigkelt, schwere, schmerzende Beine.

Venenkraft-Dragées zu Fr. 7.50 und 13.80 und Venenkraft-Tonikum. In Apotheken und Drogerien.

Distelöl

Zur Senkung des Choleåterinspiegels. Allein Distelöl enthält 75 Prozent Linoisäure. Distelöl, ein Spitzenprodukt aus Kalifornien. Vom Importeur kaufen Sie etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern Hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz. Literatur steht Ihnen zur Verfügung.

GORI und SCHLUCHTER, 4052 Basel Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Erholungshaus Zürich-Fluntern

Wir suchen als Hilfe für unsere Köchin eine zuverlässige

Tochter

für den Küchendienst. Eintritt auf 1. Dezember oder nach

Wir bleten zeitgemässen Lohn, geregelte Arbeits- und Frel-zeit und, wenn gewünscht, ein freundliches Zimmer.

Anfragen bitte an

Zürichbergstrasse 110, 8044 Zürich, Telefon 01 47 66 20

Wir suchen für unser Haus (35 Gästebetten) eine

Hausbeamtin

als Mitarbeiterin der Heimleiterin und zu deren Entlastung. Sie sollte den hauswirtschaftlichen Dienst selbständig be-rteuen können und Erfahrung und Verständnis im Umgang mit dem Personal und unseren zumeist betagten Gästen Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und Kontaktnahme und

laden Sie ein zur Besichtigung unseres Hauses sowie zur Besprechung aller weiteren Fragen. Erholungshaus Fluntern Zürichbergstrasse 110, 8044 Zürich, Telefon 01 47 66 20

Wenn Sie in Ihrer **Frauen-Organisation** besprechen möchten, was der Beobachter bespricht, senden wir Ihnen gerne die nötige Anzahl Hefte. Das sind einige Themen der nächsten Beobachter-Nummer:

Krankenversicherung:

Bremsversuche des Ständerates

Abtreibung - die grosse Heuchelei; Breit angelegtes Leser-Echo

Kinderschicksal

Unsere Verantwortung für Milieugeschädigte

Lebendige Vergangenheit:

Frauen, die Geschichte machten

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 21 vom 15. November 1973

Gutschein:

Wir möchten ein Thema aus dem Beobachter diskutieren. Senden Sie uns bitte _____ Exemplare der Nummer ____ Der Name unserer Organisation:

Die Hefte senden Sie – selbstverständlich unverbindlich und kostenlos – an diese Adresse: Herr/Frau/Frl.

Name

Vorname

Strasse

Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Beobachter-Expedition, 8152 Glatt-

der schweizerische



Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg, Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

DANAYA Ihr Spezialgeschäft für feinen Tricot

Schweizerhofquai 2, Luzern

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



trotzdem 8% Tenerung 1970 hatten wir unter 4% Teuerung. Ohne staatliche Konjunktureingriffe. Jetzt aber mehr als 8%, mlt messiven Konjunktureingriffen und "Preis-überwachung". 1972 erzielte der Wohnungsbau einen Rekord. Im 1. Halbjahr 1973 gingen in-folge der verfehlten Eingriffe die Kre-dite für Wohnbauprojekte auf etwa Der Bundesrat stellte im März 1972 fest, Kreditrestriktionen würden vor allem die Klein- und Mittelbetriebe treffen... acht Monate später setzte er schwere Restriktionen durch.

Die Eingriffe haben versagt und rich-ten obendrein Schaden an. Deshalb am 2. Dezember viermal Nein.

Schweizerisches Komitee gegen

verfehlte Konjunktureingriffe



Angeschlossen dem christlichen Welt-(World's Women Christian Temperance

SFB Nr. 23 9. November 1973 Nächste Ausgabe dieser Se 7. Dezember 1973 Redaktionsschluss am 23. November 1973

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer Lauenenweg 69 3600 Thun Telefon 033 2 41 96

Susanna Orelli und Else Zublin-Spiller

Als Heft 26 der vom Verein für wirtschaftshistorische Studien herausgegebenen Schriftenreihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Techniksist eine Würdigung zweier Frauen erschienen, die sich um die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt unseres Landes in besonderer Weise verdient gemacht haben: Susanna Orelli, die Gründerin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Gastistäten, und Else für alkoholfreie Gaststätten, und Else Züblin-Spiller, die Initiantin der Sol-datenstuben im Ersten Weltkrieg und Gründerin des daraus hervorgegange-Schweizer Volksdienstes. ft wurde verfasst von Schnyder und Dr. Hans Rudolf Schmid.

Weltkongress 1974

Der Weltkongress 1974 findet vom 19. bis 25. Juli 1974 in Trond-heim, Norwegen, statt.

neim, Norwegen, saut.
Vorläufiger Reiseplan für
Schweizerinnen: Abreise am
8. Juli ab Basel, mit Bahn, Flugzeug und Schiff, Stadtbesichtigungen und Ruhetagen bis zum
Nordkap und schlieslich an den
Tagungsort Trondheim.

Rückkehr nach Basel am 26. Juli. raussichtliche 1800 Franken.

Definitive Anmeldung bis Ende Januar 1974 an Frau Erika He-nerasky, Möttelistrasse 38, 8400 Winterthur, Tel. 052 29 75 15.

Sie schildern in anschaulicher Weise Leben und Wirken dieser beiden Pio-nierinnen des alkoholfreien Gastwirt-

Susanna Orelli (1845–1939), des frühverstorbenen Mathematikpro-fessors Johann Orelli, empfing schon in früher Jugend tiefe Eindrücke der vor einem Jahrhundert stark verbreiteten Trunksucht. Dies weckte in ihr den Helferwillen und veranlasste sie zur Gründung eines Hilfsvereins, worinsie von Professor Forel von der Heil- und Pflegeanstalt Burghölzli (Zürich) unterstützt wurde. Es war dies die Zeit, da in unserem Lande die Schnapspest grassierte, die zur Schafung der Eidgenössischen Alkoholgesetzgebung führte und unter anderm auch wirksamere Einschränkungen des Gastwirtschaftswesens und des Kleinverkaufs gelstiger Getränkerermöglichte. Damals gab es nur Gasternögliche. Damals gab es nur Gast einem Jahrhundert stark verbreiermöglichte. Damals gab es nur Gast stätten mit Alkoholausschank, was vie len zum Verhängnis wurde. Frau Orelli hörte von Kaffestüben in England und ging als praktisch veranlagter Mensch in ihrer Heimat an die Arbeit. Bereits 1894 konnte in Zürich eine Kaffeestube eröffnet werden. Frau Orelli hatte den Mangel an alkoholreien Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten als Mitursache des Albeholismus erkannt und war sich schon damals bewusst, dass zwischen Alkohol und Ernährungsweise ein enger Zusammenhang besteht. So wurden in ihren «Alkoholfreien» auch gehaltreiche, preiswerte Gerichte angehaltreiche, preiswerte Gerichte angehaltreiche, preiswerte Gerichte angelen zum Verhängnis wurde. Frau Orelli haltreiche, preiswerte Gerichte ange-boten. Nach Ueberwindung einiger Anboten. Nach Ueberwindung einiger Anfangsschwierigkeiten gelang es der initiativen Frau, weiter «Alkoholfreie» zu eröffnen. Schliesslich entstand auf dem Züricherg sogar ein alkoholfreies Kurhaus. Der Zürcher Frauenverein war unter der energischen Führung von Frau Orelli zu einer festen Institution geworden. Bald setzte sich der Zürcher Frauenverein auch für die Verbreitung von Obst- und Traubensäften ein; er wurde denn auch einer der ersten grossen Kunden der Hersteller unvergorener Obstsäfte, welche er als erster auch glasweise ausschenkte. Auch die Mahlzeiten wurden sehr preisgünstig

Mahlzeiten wurden sehr preisgünstig abgegeben, was für viele Zeitgenossen

eine Wohltat war.
Freudig begrüsste Frau Orelli die schon 1891 von Amelie Moser in Herzogenbuchsee eingeleitete Gemeindestubenbewegung, die ihr Ziel nicht nur in einer alkoholfreien Verpflegung sah, sondern allen Alleinstehenden und aus-

serhalb eines Familienkreises Lebenden ein Heim bieten wollte. Gleichzeitig wollte sie damit Erziehungs- und Bildungsbestreben fördern. In der Tat hat denn auch das Lebenswerk vor Susanna Orelli reiche Früchte getragen.

Else Züblin-Spiller (1881-1948), die Soldatenmutter des Ersten Weltkrieges, war, obschon einer späteren Generation angehörend, eine fast so legendäre Gestalt wie die ihr geisesverwandte Susanna Orelli. Sie wollte nicht als Haustöchterchen ein beschauliches Leben führen, sondern betätigte sich zunächst aktiv in Hotelbetrieben, dann als Journalistin und Redaktorin an der «Schweizerischen Wochenzeitung». Auch sie sah, wie Frau Orelli, die versteckte Not vieler weniger begünstigter Mitmenschen. Ein Aufenhalt in einem Armenviertel in London Else Züblin-Spiller (1881-1948), die die versteckte Not vieler weniger begünstigter Mitmenschen. Ein Aufenthalt in einem Armenviertel in London schäftre ihren Blick für die Ursachen sozialen Elends. Als der Erste Welt-krieg 1914 ausbrach, erkannte sie inkrief und er vollen der unermüdlichen Tettskraft, dem Weitblick und der Tüchtigkeit einer Gründerin.

Dr. V. St.

stinktiv, dass den Wehrmännern in entlegenen Grenzgebieten für ihre Freizeit nur lärmige Wirtschaften mit Alkoholausschank zur Verfügung standen. Das Schaffen von wohnlichen Aufenthaltsräumen ohne Trinkzwang für die Wehrmänner war eine dringliche Notwendigkeit. So entstanden auf unermüdliches Betreiben von Else Spiller Soldatenstuben, die bald sehr geschätzt wurden. Die Armeeleitung, anfänglich skeptisch eingestellt, erkannte die Wichtigkeit dieser neuen Einrichtung und lieh ihr wertvolle Unterstützung.

terstützung.

1918, nach dem Krieg, widmete sich
Else Spiller der Eröffnung von Arbeiterstuben und der Arbeiterfürsorge.
So entstand schliesslich der Schweizer
Verband Volksdienst, der unter tätiger
Mitwirkung zahlreicher Firmen Fabrikkantinen einrichtete. Das von Else
Spiller begründete Werk ist heute in
der ganzen Schweiz verbreitet. Dass es

Rund ums Bier

Die Basier Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme widerlegt in ihrem Jahresbericht 1972 mit eindrücklichen Zahlen die weitverbreitete Behauptung, Bier sei wesentlich harmloser als andere alkoholnatige Getränke. Die Beratungsstelle hat nämlich ermittelt, dass 18 Prozent ihrer alkoholkranken Patientinnen und nicht weniger als 68 Prozent ihrer alkoholkranken Patienten vorwiegend Bier konsumieren.

Nach einem steilen Anstieg des Bier-konsums seit dem letzten Weltkrieg von 30 auf 78 Liter pro Kopf und Jahr won 30 auf 78 Liter pro Kopf und Jahr der Bevölkerung schwächte sich der Anstieg in den letzten Jahren ab. Schon eine leichte Stagnation der Ausstossmengen versetzte das Brauereigewerbe in Alarmbereitschaft. Im Zuge der Rationalisierung wurden Zusammenschlüsse getätigt, welche auch die Biersorten reduzierten, so dass heute schon so etwas wie enationale» Biersorten auf dem Markte sind. Neben andern Vorteilen fallen dabei vor allem diejenigen im Sektor der Werbung ins Gewicht. Die Mittel der Markt- und Motivforschung werden ausgiebig in Dienst genommen, die Wettbewerbssituation wird einer Analyse unterzogen – denn das Bierlyse unterzogen – denn das Bier-geschäft muss unter allen Umständen gehalten werden. Zur Sicherheit haber everschiedene Brauereien in den letzten Jahren Mineralquellen und Tafelgetränkefirmen aufgekautt und damit
die Möglichkeit erworben, die Konkurrenz zum Bier auch preislich zu
steuern», wie eine grosse Tageszeitung
es umschrieben ausdrückt. Dies mag
der vordringliche Grund der Käufe
sein. Weil Produzenten aber nie hundertprozentig sicher sind, in welche
Richtung sich der Bedarf des Konsumenten bewegt, empfiehlt es sich für
Getränkeproduzenten zweifellos, sich
auch einen Marktanteil an alkoholfreien Getränken sicherzustellen.
«Die gemeinsame Werbung wird viel verschiedene Brauereien in den letz-

«Die gemeinsame Werbung wird viel «Die gemeinsame Werbung wird viel wirksamer sein», schreibt ein Journa-list ohne einen Gedanken an den un-ter vermehrten Werbungsdruck ge-stellten Konsumenten. Dieser muss im-mer wieder darauf hingewiesen wer-den, dass er es ist, der entscheidet, ob Werbung bei ihm automatisch in Kon-sum mündet. Er hat die Freiheit, ja oder nein zu sagen... sum mündet. Er hat oder nein zu sagen . . .

Hilfe an die Dritte Welt?

Im vergangenen Jahr äusserten sich

Im vergangenen Jahr äusserten sich die Bierbrauer wiederholt pessimistisch über die Zukunft des Bieres. Denn bei uns hat der Bierkonsum die obere Grenze erreicht, und mit einer grossen Zunahme des Konsums ist in den folgenden Jahren nicht zu rechnen. Auf alle Fälle nicht in Europa... Man sucht sich deshalb andere, noch wenig erschlossene Absatzgebiete. Eine schweizerische Finanzgruppe, welche bei ums sechs Brauereien, je eine Brennerei, Mosterei und Mineralquelle sowie verschiedene Getränkevertriebsgesellschaften besitzt, hat beschlossen, ihren Handel auch auf afrikanische geseilscharten besträt, hat oesenlossen, ihren Handel auch auf afrikanische Länder auszudehnen. Denn hier fliesst noch wenig Bier. Die Gesellschaft hat mit der Regierung von Senegal ein Abkommen über die Errichtung einer Brauerei in der Nähe der Stadt Dakar geschlossen. Diese Brauerei – es han-

delt sich um den Ausbau einer Zuk-kerraffinerie – soll für eine Produktion von 80 000 Hektolitern Bier und eine entsprechende Menge alkoholfreier Getränke eingerichtet werden. Ferner erwägt man die Herstellung eines se-negalesischen Mineralwassers, die Er-richtung einer Fruchtbranntweinrichtung einer Fruchtbranntwein-anlage, die Fabrikation von Alkohol und Spirituosen und den Verkauf von Industrieeis.

Industrieeis.

Die Verhältnisse in Senegal scheinen der schweizerischen Finanzgruppe für den Sprung nach Afrika besonders vielversprechend zu sein. Dies um so mehr, als bis jetzt für eine Bevölke-rung von vier Millionen Einwohnern nur eine einzige Brauerei besteht.

Iduna-Kinderlager

1. bis 13. Oktober in Wald AR

Bei strahlendem Wetter starteten neun Leiter und 31 Kinder ihre Reise nach Wald ins Iduna-Kinderlager. Beim Spielen, Basteln und Spazierengehen lernte man sich kennen. Die Kinder gewöhnten sich rasch an die neue Umgebung, bei einigen war eine erstaunliche Lebhaftigkeit und Fröhlichkeit festzustellen

lichkeit festzustellen.
Auch für die Leiter war das Lager
ein Erlebnis. Sie lernten die Mühe
kennen, die es braucht, bis die Organisation eines Lagers klappt, die Arbeit, die getan werden muss, damit
alle hungrigen Kinder und Leiter ein
gutes Essen bekommen, und vor allem
die unwerseslichen und friblichen die unvergesslichen und fröhlichen Stunden im Kreise der Kinder, denen ein glückliches Zuhause nicht gegeben ist. Es beeindruckte sehr zu sehen, wie

Kinderlager Iduna

BASAR

Samstag, 24. November 1973, am Zeltweg 20 in Zürich, Nähe Schauspielhaus, ab 9 Uhr.

Verkauf: Hand- und Bastel-arbeiten, Weihnachts- und Ge-schenkartikel, «Gwunderfische»

Kaffeestube: warme Getränke, kalte Getränke, Hausgebäck, kleine Mittagessen.

Alle sind willkommen, die bereit sind, finanziell zum Gelin-gen des Kinderlagers 1974 beizu-

IDUNA, Schweizerischer Bund abstinenter Mädchen

es anstellen könnten, um nicht mehr heimgehen zu müssen. Neben der seelischen Belastung ist es oft so, dass der

stent.

Die Leiter haben die grosse Not durch eigenes Erleben an den Kindern erkannt und setzen deshalb alles daran, um auch im nächsten Jahr wieder ein Kinderlager durchführen zu kön-nen. Helfen Sie dabei mit einem Besuch des Basars vom 24. November in Zürich, am Zeltweg 20. Nehmen Sie Freunde und Bekannte mit. Im vor-aus herzlichen Dank!

> Vreni Sommerhalder Bund Schweizerischer Idunen

Zum Hinschied von Frieda Bommer

Wieder hat der Thurgau eine ehemalige Lehrerin verloren, eine Frau, welche ihre Lebensaufgabe im Dienste des Volkes reich erfüllt hat.
Frieda Bommer wurde am 6. August 1888 als Tochter einer einfachen Familie in Frauenfeld geboren. Früh entschlossen. Lehrerin zu werden, holte

schlossen, Lehrerin zu werden, holte sie sich ihr pädagogisches Rüstzeug im Lehrerseminar Kreuzlingen unter Leitung von Direktor Dr. Paul Häberlin dem nachmaligen bedeutenden Psychologieprofessor in Basel. Die Semi chologieprofessor in Basel. Die Semi-narzeit war in jeder Hinsicht ent-scheidend für ihr ganzes Leben. Schon damals beschäftigte sich Frieda Bom-mer mit wichtigen Lebensfragen der Frau, vor allem mit den Erziehungs-

Als Lehrerin sah sie die Freuden und Leiden der Kinderseele und berück-sichtigte in ihrem Unterricht immer zuerst das Kind und dann erst die Lehrmethode. Sie fühlte sich verpflichtet, den geistig Behinderten zu einer ihnen angepassten Erziehung zu ver-

innen angepassten Erziehung zu ver-heifen. Sie wurde zu einer Pionierin der heute fast zur Selbstverständlich-keit gewordenen Sonderschulung. Das geistige Rüstzeug zu all ihrem Tun und Lassen war im christlichen Gedankengut verwurzelt. Sie war zeit-lebens bestrebt, ihr Christentum in die Tat umzusetzen.

lebens bestrebt, ihr Christensam.

Tat umzusetzen.

1927 gab Frieda Bommer ihre sichere
Lehrstelle im Langdorf im Einverständnis mit der Schulbehörde auf und
eröffnete in ihrem Haus «Zum blauen
Brunnen» in Frauenfeld eine eigene
Privatschule für Kinder, welche dem
Unterricht in der Normalklasse nicht
zu folgen vermochten. Zehn solche
Kinder nahm sie in ihr Haus auf, und weitere Kinder kamen jeden Tag von Frauenfeld und Umgebung in ihre Schule. Durch diese neue Schulungs-und Erziehungsarbeit ebnete sie vielen jungen Menschen den Weg in ein glückliches, selbständiges Leben

Nach 15jähriger, äusserst anstrengender Arbeit konnte sie ihre Privatschule mit gutem Gewissen schliessen. Sie hatte ihr Ziel erreicht. Sie hielt jedoch den «Blauen Brunnen» weiterhin Rat- und Hilfesuchenden offen. So nahm sie zum Beispiel auch alleinstehende Kinder in ihr Heim auf und sorgte für ihre Schützlinge, bis sie

sorgte für ihre Schützlinge, bis sie selbständig wurden. Frieda Bommer war aber auch eine bedeutende Bahnbrecherin für eine gesunde Lebensführung. Mit Ueberzeu-gung kämpfte sie für abstinente Le-bensweise und betätigte sich aktiv in bensweise und betätigte sich aktiv in Abstinenzorganisationen. Wir haben allen Grund, Frieda Bommer, welche am 11. Oktober 1973 gestorben ist, für all ihr Schaffen im Dienste der All-gemeinheit dankbar zu sein.

Warum?

Warum wird so viel Alkohol ge-trunken? Nicht weil er so gut ist, sondern vor allem, weil es so Mode ist! Wir müssen alles dar-an setzen, diese ungute Mode zu

ändern».

Dieser Ausspruch des Fürsorgedirektors Klaus Schädelin (Bern) findet sich im neuen, klar geglie-

Wandkalender

Wandstenuer
für 1944 des Schweizerischen
Bundes abstinenter Frauen.
Er ist noch praktischer geworden, bietet doch der freie Raum
auf jedem Monatsblatt reichlich
Gelegenheit für nötige Notizen
und Gedächtnisstützen. Seine
Texte sind gediegen und unauf-Texte sind gediegen und unauf-dringlich, obwohl sie deutlich ein Ziel anvisieren: An die Stelle von unguten «Moden» bessere, gesündere und darum menschenfreundlichere zu setzen

Einzelpreis 3 Franken. Zu be-ziehen bei Frau F. Leibundgut, Bürglenstrasse 11, 3600 Thun.



Für den Adventsverkauf der Bernerinnen regen sich schon lange vorher viele fleissige Hände. Er ist bereits zur Tradition geworden: «Dieses Jahr ist es das zehnte Mal, dass wir uns darauf vorbereiten. Wir bieten Adventsarrangements, Adventsbänder, St.-Nikolaus-Ruten, Klaussäcke, selbsigebackene Cakes und Welhnachtsspebäck an. Der Verkauf findet am Samstag, 1. Dezember, vor der Kantonalbank Bern statt. Zum Besuch lädt die Ortsgruppe Bern freundlich ein.



VSH Mitteilungen *************

Steingrubenweg 71 4125 Riehen Telefon 061 51 33 74 h. Telefon 01 32 52 93

Delegiertenversammlung des VSH

e. h. An der kürzlich im alten Stadt-haussaal in Winterthur durchgeführ-ten Delegiertenversammlung des VSH konnte die Präsidentin, Frau A. Bie-tenholz (Wallisellen), die üblichen Jah-ressesphiët, reacht specifik, gelakies. resgeschäfte recht speditiv erledigen. In ihrem Bericht gab sie bekannt, dass das Reglement über die Durchführung der Berufsprüfung für Haushaltleite-rinnen vorliegt. Unter anderem führte sie aus, dass es begrüssenswert wäre, sie aus, dass es begrüssenswert wäre, wenn sich junge Hausfrauen dazu entschliessen könnten, vor ihrem Eintritt in die Ehe, die Berufsprüfung für Haushaltleiterinnen abzulegen. Der Fähigkeitsausweis in den Händen der Hausfrauen wäre bestens dazu geeigenet, die Minderwertigkeitsgefühle der «Nur-Hausfrauen» zunichte zu machen. Der Verband wird in den Prüfungskreisen Ostund Nordschweiz durch je ein Mitglied vertreten sein.

Die Delegierten stimmten für eine Verdoppelung des «Kopfbeitrages» der verschiedenen Sektionen an den Ver-band und erklärten sich mit einer Teil-revision der Statuten des VSH einver-

Als neue Präsidentin wurde einstimmig Frau M. Irniger-Sattler (Zürich) gewählt. Frau Irniger bringt für ihre neue Aufgabe viele wertvolle Erfahrungen mit, die sie durch ihre früheren Tätigkeiten erworben hat, zuerst als Präsidentin des Kindergartenvereins Urnäsch, später in der Frauenzentrale

schiedenen Frauenproblemen, auch als Arztfrau und Mutter von sechs Kin-dern, wird der Verbandsarbeit sehr zudern, wird der Verbandsarbeit sehr zu-statten kommen. Die neue Präsiden-tin sieht ihre Hauptaufgaben vor allem im Weitergeben von Informationen, die dem Verband von den verschiedensten Organisationen zukommen und in der Weiterbildung der Mitglieder. Als Vi-zepräsidentin wurde Frau C. Blosser (Winterthur), als neue Aktuarin Frau G. Märki (Basel) gewählt.

G. Märki (Basel) gewählt.

Dem geschäftlichen Teil folgte ein interessantes Kurzreferat von Dr. W. Ganz, Historiker, über das Thema «Winterthur, ein Hort der Kultur». Dabei erfuhren die Delegierten viel Wissenswertes über die Tagungsstadt in bezug auf deren architektonische Schönheiten. Der Referent zeichnete in knappen Worten die Vielfalt der Kulturzweige, sei es der Musik, Malerei, Bildhauerei oder Dichtung, die geflegt werden und in Winterthur ihre traditionellen Wurzeln gefunden haben. Dank dem Wirken verschiedener namhafter Mäzene, vorab der Familie Reinhart, fand die gegenseitige Durchdringung von industriellem und kulturellem Schaffen statt. Die Delegiertenversammlung fand einen selohen abschluss im gemeinsamen Besuch en zuseltigen zu den zusen. nen Abschluss im gemeinsamen Besuch der prächtigen Reinhartschen Kunst-sammlung «Am Römerholz».

Prüfung ablegen, sofern sie die Zu-lassungsbedingungen erfüllt. Dies ist um so erfreulicher, als manche Haus-frau ihre Tüchtigkeit unter Beweis stellen kann und durch die Vorberei-tungskurse die Möglichkeit hat, ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse

Die ersten Berufsprüfungen Haushaltleiterinnen finden vom 16. bis 20. April 1974 in Weesen SG statt. Im Vorbereitungskurs in Zürich werden die Kandidatinnen an 16 Kurstagen in gerafter Form in das Wesentliche des Prüfungsstoffes eingeführt. Die Prü-fung dauert drei Tage und steht unter der Aufsicht des BIGA. Die angehen-den Haushaltleiterinnen werden ihr Wissen und Können in den Fächern Ernährung, Haushaltführung, Hand-arbeit und Gesundheitspflege sowie in schriftlichen Arbeiten unter Beweis zu stellen haben. Bei den Prüfungsfragen Haushaltleiterinnen finden vo stellen haben. Bei den Prüfungsfragen wird es sich nicht um Spitzfindigkei-ten und engstirniges Haushalten hanten und engstirniges Haushalten han-deln. Die Kandidatin soll vielmehr mit grösstmöglicher Freiheit die gestellten Aufgaben in ihren Prüfungstag ein-bauen. Sie soll den Arbeitsablauf pla-nen bezüglich der Art, wie sie Pro-bleme lösen will. Auch theoretisch wird es weit mehr um grundlegende Kenntnisse, um konsumgerechtes Den-ken und Einteilen als um das Nennen ken und Einteilen als um das Nennen Fachausdruckes oder genauer Zahlen gehen.

Absolventinnen dieser Prüfung sind berechtigt, den Titel «dipl. Haushalt-leiterin» zu führen und erhalten da-mit einen beruflichen Abschluss.

Im Auftrag der Schweizerischen Ar Im Auftrag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen führt die Prüfungskommission I die ersten eidgenössisch anerkannten Berufsprüfungen für Haushaltleiterinnen durch. Ort und Zeit: 16. bis 18. April 1974 und 18. bis 20. April 1974 in Wesen SG. Anmeldung: bis 5. Januar 1974 an die Präsidentin der Prüfungsleitung.

Anmeldeformulare, Prüfungspro-gramm, Angaben über die Zulassungs-bedingungen und weitere Auskünfte sind erhältlich durch die Präsidentin der Prüfungsleitung, Kreis I: G. Brändli-Bührer, In den Wiesen 8833 Samstagern.

ZEITGENÖSSISCHES

ERNST EGGIMANN

knete den sauerteig in die ängstlichen rechner knete uns in die neidischen sparer lasse uns aufgehen phantastisch und närrisch unvorsichtig lasse uns sehen weit vor uns

Ernst Eggiman

eboren 1936 in Bern. Studium in Bern. Aufenthalte in Berlin, ondon, in der Provence und in Indien. Sekundarlehrer in

Publikationer

-psalmen», Gedichte (Limes, Wiesbaden, 1967), «henusode», Mundartgedichte (Arche, Zürich, 1968); «Vor dem Jüngsten Jahr», Erzählungen (1969), «heikermänt», Mundartgedichte (1971, Arbeiter-Biele-Kreis», Einstker (Basier Theater, 1971), «jesustexte», Gedichte (1972). «Die Landschaft des Schülers», Prosa, erscheint demnächst. Seit 1968 erschient enlaß Bücher im Arche-Verlag, Zürich.

Berufsprüfungen für Haushaltleiterinnen

h. Bald ist es so weit! Am 5. Juni | führung der Berufsprüfung für He 1973 haben die Prüfungskommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Die Zentral-kommission erarbeitete die Richtlinien für die Durchführung der Berufsprüfung für Haushaltleiterinnen. An der Fortbildungsschule Zürich begann nach den Herbstferien ein doppelt ge-

haltleiterinnen und übergab deren Or ganisation der Schweizerischen Ar beitsgemeinschaft für hauswirtschaft liche (SAG). Bildungsund

Dass der neugeschaffene Beruf der Fortbildungsschule Zürich begann rach den Herbstferien ein doppelt geführter Vorbereitungskurs, für welchen sich 25 Kandidatinnen aus fast allen kantonen der deutschen Schweiz eingeschrieben haben. Bundesrat Brugger unterzeichnete Bundesrat Brugger unterzeichnete in 1972 das Reglement über die Durch-

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Gugenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Wir backen und braten auf den net umgestellten Gasherden mit Erdgas

Orientierung mit Kochvorführung im Gaswerk der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 4, Zürich. Donnerstag, 22. November, 14.45 Uhr. Bitte schriftli-che Anmeldung bis spätestens 19. No-vember an die Präsidentin.

Adventsfeier

Adventsfeler Dienstag, 11. Dezember. Das entspre-chende Rundschreiben wird Mitte No-vember versandt. Auch dieses Jahr führt unsere Strickgruppe ihren Ad-ventsverkauf durch. Sie hält eine grosse Auswahl schöner Strickwaren für uns bereit.

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Furnhalle Schanzengraben.

Singen Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305 Stricken

Donnerstag, 15. November, im Bahn hofbuffet Selnau

Mittwoch, 14. November, 14.30 Uhr, Hotzenstrasse 56, Tram bis Schaffhau-Wandern Auskunft erteilt Frau B. Brunner

Telefon 45 24 59. Postscheckkonto des VSH

PC-Nr. 80-28 114 Zürich

Mutationen:

Eintritt von Winterthur: Frau Ger-Spalinger, Waldstrasse 8400 Winterthur.

Eintritt von Zürich: Frau M. Irniger-Sattler, Pilgerweg 3, 8044 Zürich.

herausgegriffen

Tupperware-Artikel

Die Ware ist von guter Qualität, je-Die Ware ist von guter Qualität, jedoch zu teuer. Alles, was an Parties oder an der Haustüre verkauft wird, ist sehr viel teurer als ähnliche Artikel im Laden. Der Grund liegt bei den hohen Spesen der Vertreter und Vorführdamen für Auto und Auswärtsessen, eventuell Hotelübernachtung. Die Behauptung, dass Tupperware-Artikel besser verschliessen als vergleichbare Ware aus dem Laden, stimmt nicht: Runde Gefässe schliessen gut, viereckige schlecht. Das gleisen gut, viereckige schlecht. Das gleisen

sen gut, viereckige schlecht. Das glei-che gilt für Tupperware und andere Plastikbehälter. Letztere sind in gros-sen Migros-Filialen und in manchen Warenhäusern wesentlich billiger zu haben. An Verkaufsparties spielt der psychologische Verkaufsdruck beson-ders gut.

(Hinweis des «prüf mit»)

maler Ernährungsfahrplan herangezo-gen: Zweimal täglich Fleisch, Fisch, Käse oder Ei; dreimal täglich Milch oder Milchprodukte; täglich Kartoffeln, Gemüse, Salat oder Früchte; einmal täglich vollwertige Getreideprodukte. Nur 31 Prozent aller Befragten genüg-ten drei bis vier dieser Kriterien, dar-nuter 40 Prozent der Gymnasiasten, aber nur 27 bzw. 21 Prozent der Be-utseschüler. bzw. Kaufmännischen maler Ernährungsfahrnlan heran rufsschüler bzw. Kaufmännischen Lehrlinge. Ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Jugend-lichen zeigte sich nicht.

35 Prozent der Befragten erfüllten nur eines oder gar keines dieser Kri-terien. Vor allem liess sich eine schlechte Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen feststellen. Der Konsum an tierischem Einersich hier geforderten gegen bewegte sich im geforderten Rahmen.

Die schlecht ernährten Jugendlichen nehmen meist kein oder nur selten ein milchhaltiges Frühstück ein. Häufig verzichten sie auch auf das Mittag-essen, oder sie essen nur «snacks». An Zwischenmahlzeiten werden selten Früchte oder Milchprodukte geno Früchte oder Milchprodukte genossen. Die Umfrage zeigte, dass unter der Jugend die Tendenz besteht, die Hauptmahlzeiten ohne breiteres Angebot an Lebensmitteln zu erledigen. Man strebt offensichtlich eine kalorienarme Ernährungsweise an. So waren denn auch 20 bis 40 Prozent der Befragten untergewichtig, nur 2 Prozent übergewichtig, Süssigkeiten und Alkohol konsumeren alle Befragten in ungefähr zleigen. mieren alle Befragten in ungefähr glei-chem Mass. PI/Dr. R. St.

Publikationen

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Tele-fon 061 49 83 24.

Sonderschau «Gesunde Ernährung» anlässlich der IGEHO 5. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Restauration in Basel. Vom 16. bis 22. November, täglich 9 bis 18 Uhr in der Ausstellungs-halle 11 der Muba Basel. Der Eintritt ist frei

Gliederung der Ausstellung: Ge-Gliederung der Ausstellung: Ge-meinschaftsverpflegung, Ernährung und Bewegung, Degustation von Aep-feln und Apfelsaft, Mode, Gesundheit und Fitness. Modevorführungen täg-lich: 11, 14, 15, 16 und 17 Uhr. Spre-cherin: Dorothea Furrer vom Schwei-zer Fernsehen.

Wir basteln Adventskränze

Wir basteln Adventskränze Mittwoch, 28. November, 14.30 Uhr, im Blaukreuzhaus. Anleitung geben Frau Kundert, Frau Pfister und Frau Eichenberger. Bitte Zeitungen und alte Schere mitbringen (kleiner Unkosten-beitrag). Anmeldung erwünscht: 26. No-vember, vormittags, Telefon 61 38 07.

Stricken

Adventsfeier
Mittwoch, 5. Dezember, 14.30 Uhr, im
Allmendhaus. Persönliche Einladung

Montag, 12. November, im Gaswerk. Bäschele Donnerstag, 29. November, im Gas-

Chörli Jeden Dienstag, 19 Uhr, im Spalen-

Montag, 19. November. Nähere Aus-kunft: Frau Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen Jeden Dienstag, 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Frau Eichenber-ger, Telefon 61 30 91.

Junge Hausfrau
Dienstag. 20. November. Mädchen Dienstag, 20.

Schwimmen der «jungen Hausfrau» Jeden Montag, 9 bis 9.30 Uhr, Bethesda. Auskunft: Telefon 61 30 91.

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Keine Mitteilungen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Keine Mitteilungen

WINTERTHUR Präsidentin: Frau L. Greutert-Wett-stein, Arbergstrasse 33, 8405 Winter-thur, Telefon 052 29 52 48.

«Indien-Rundreise» Lichtbildervortrag von Herrn Deuring. Dienstag, 13. November, 20 Uhr, im Hotel Krone.

Wandern
Dienstag, 13. November, und Dienstag, 27. November.

Adventsfeier

Dienstag, 11. Dezember, mit Basar der Strickgruppe.

Schweizer Jugend schlecht ernährt

Ein Drittel von etwa 1100 befrag-ten Jugendlichen von 16 bis 19 Jah-ren aus Basel scheinen in ihrer Kost zu wenig Vitamine und Mineralstoffe zu erhalten. Dies erbrachte eine Um-frage unter Schülern, die von der Ab-teilung für Sozial- und Präventiv-medizin der Universität Basel durch-roführt, wurde. Penfrechbiller und medizin der Universität Basel durch-geführt wurde. Berufsschüler und kaufmännische Lehrlinge schnitten in der Umfrage schlechter ab als Gym-nasiasten. Viele der jungen Leute ver-zichten auf Hauptmahlzeiten und essen statt dessen «snacks». Die Schüler wurden in persönlichen Interviews nach Speisen, «snacks» und Getränken gefragt, die sie in den un-mittelbar vorangegangen 24 Stun-mittelbar vorangegangen 24 Stun-

mittelbar vorangegangenen 24 Stun-den zu sich genommen hatten. Als Ver-gleichskriterium wurde folgender opti-



Komplette Buffet- und Officeanlagen Kühlschränke Kühlvitrinen Glaceanlagen usw.

FTIPS HINWEISE INFORMATIONEN

Kinderchöre sind in unserem san-gesfreudigen Land nicht selten. Doch vor uns liegt die Langspielplatte eines aussergewöhnlichen Chores. Er setzt sussergewöhnlichen Chores. Er setzt sich ausschliesslich aus bilnden und sehbehinderten Kindern zusammen. Es ist der Chor der Blindenschule Sonnenberg, Fribourg (Lettung: Lino Blis). Diese Langspielplatte hat nichts von der sterlien Perfektion gewisser Studioaufnahmen. Frisch und ungezwungen ist der Gesang. Er anlimetr zum Mitsingen und vermittelt eine lebendige Atmosphäre. Man spürt die mnpulsivität der Kinder, die durch das Singen ein neues Ausdrucksmittel gefunden haben. (Zu beziehen durch: Institut Sonnenberg, Rue Louis Braille 8, 1700 Fribourg)

PR. Die Firma Wander AG in Bern die sich seit ihrem Bestehen mit Er-nährungsproblemen befasst, bring

nie sich seit mien bestehen ihr Linährungsproblemen befasst, bringt
nach intensiver Forschung ein Sortiment von kalorienkontrollierten Fertigmahlzeiten unter der Markenbezeichnung «Contour» auf den Markt.
Mit dem von Ernährungswissenschaftern, Aerzten und Chefköchen
entwickelten Contour-Programm kann
die Kalorienzufuhr genau erfasst und
damit die Gewichtskontrolle auf argenehme und gesunde Weise durchgeführt werden. Dank der ausgewogener Zusammensetzung können keine
Mangelerscheinungen auftreten.

Ein kleines, aber gehaltvolles Geschenk

Ende 1971 ist ein gediegenes Bänd-chen in der Schriftenreihe des Schweizerischen Lehrerinnenvereins erschie-nen. Es handelt sich um das kleine Werk «Dankbares Leben» von Dr. h.c. Helene Stucki. Während eines halben Jahrhunderts hat die Verfasserin zahlreiche Vorträge gehalten und viele
wertvolle Artikel, auch für unser
«SFB» verfasst. Aus der Fülle dieser
Publikationen hat sie in flülle dieser
Publikationen hat sie in diesem Bändchen zusammengetragen, was als Ansprache, als Radiovortrag oder Zeitungsartikel besonders lebhaftes Echo
and, Zeugnis eines reichen, tiefgehenden und weiten Wirkens von hoher
geistiger Warte aus. Die Schrift, als
Weihnachtsgabe gut geeignet, kann
zum reduzierten Preis von fünf Franken bezogen werden. Der Erlös kommt
zur Hälfte der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung» zugut, (Bestellungen Jahrhunderts hat die Verfasserin zahlzur name der «schweizensten Leh-rerinnen-Zeitung» zugut, (Bestellungen sind an die Firma Bischofberger & Co., Untertor, 7000 Chur, zu richten, ein Bestellschein findet sich im untenste-henden Inserat.)

Kurz gemeldet

Grand-Prix Kochstudio

I. F. Im Kochstudio Zürich wurden zum achtenmal die Schweizerischen Amateurmeisterschaften im Kochen ausgetragen. Am 26. Oktober erhielten drei Damen und drei Herren die bronzenen, silbernen und goldenen Medail-len. Die gebürtige junge Puschlaverin Myriam Albrecht (Wädenswil) schwang erfreulicherweise mit zwei einfachen, währschaften Speisen obenaus, obwohl exotische Gerichte und ungewohnte, um nicht zu sagen absurde Zusammenstellungen nach wie vor hoch im Kurs zu stehen scheinen. Frau Albrechts Pflichtgericht (ein Gratin) und ihr Kürgericht (Pizzöcchar) verlangen viel Gemüse, sind also etwas arbeitsaufwen-dig, dafür aber sehr gesund. Für den Gratin verwendet sie Nudelreste,

Bestellung für die Schrift «Dankbares Leben»

Ausgewählte Ansprachen. Radiovorträge, Betrachtungen aus späten Jahren

von Dr. h. c. Helene Stucki

Adresse:

Ort:

(mit Postleitzahl)

Talons einsenden an: Firma Bischofberger, 7000 Chur Puschlaver Mortadella, Zucchetti, To-maten, Eler, Milch und Käste. Die Piz-zbecher sind eine bunte Spätzlispeise, kann der der der der der der der keleingeschnittene Gemüse in Salzwas-ser gekocht und in dieses zuletzt die Spätzli seingeschnitten- werden. But-ter, Parmesan und gebratene Knob-lauchringli bereichern die gut abge-tropften Zutaten.

marie Schwyter verlässt die

Die Auslandredaktorin der «Rundschau» wird das Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz auf Ende 1973 verlassen. Nach Angaben der Fernsehpressestelle wird die gelisch-reformierten Kirche in Zürich

Agnes Wyss ist von einer ausser-ordentlichen Hauptversammlung des Verkehrsvereins Kandersteg BE zur Kurdirektorin gewählt worden. Sie kann für sich in Anspruch nehmen, die erste Frau der Schweiz zu sein, die einen solchen Posten bekleidet.

führt eine Abteilung «Haushalt- und Budgetanleitung». Diese Abteilung bildet Frauen aus, welche ihrerseits Hausfrauen in hauswritschaftlichen Organisationsfragen anleiten und beraten. Sie versuchen zu zeigen, wie man Zeit, Kraft und Geld sparen kann in einer Zeit, da mit der wachsenden Teuerung eine rationelle Haushaltführung ihrer schwierigkerten wird. Der Besprächen den Werten und der Hausfrauen, von Hausfrauen in Eheschwierigkeiten (Streitfragen in der Haushaltführung), von überlasteten sowie von berufstätigen Hausfrauen mit Kindern. Ihnen allein sollin ihren Alltagssorgen geholfen werden.

uer Stant Zufteh

K. M. Anlisslich der Besuchstage
vonn 19. bis 23. November 1973 an den
Berufsschulen 1-V der Stadt Zürich
(Schule für verschiedene Berufe, Baugewerbliche Schule, Mechanisch-Technische Schule, Schule für Allgemeine
Weiterblidung und Kunstgeweibeschule) sind die Schul- und Werkstattbetriebe für jedermann zur freien Besichtigung geöffnet.

Lehrmeister, Eltern, Vertreter von Berufsverbänden und Schulfreunde können sich über den heutigen Stand der Ausbildung orientieren. – Nähere Auskünfte erteilen die Abteilungs-sekretariate.

Es gab Zeifen, da der Umgang mit Geld cin Privileg der Männer war.



Kunstgegenstände, geschrieben in einer leicht-verständlichen Sprache. Das neue Taschenbuch (Frau und Geld) liegt für Sie

bereit! Wenn Sie den untenstehenden Gutschein einsenden, wird es Ihnen in den nächsten Tagen gra-

tis zugestellt. Selbstverständlich können Sie das Taschenbuch auch bei ieder Geschäftsstelle der Schweizerischen Volksbank gratis beziehen.

Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. Die Frau hat längst bewiesen, dass sie genausogut in finanziellen Dingen mitreden kann und will - wie der Mann Informationen über Geld und Bank aber gab es bis jetzt eigentlich nur für den

Mann. Es fehlten die Rezepte für die Frau.

Das soll anders werden!

Jetzt gibt es ein amüsant-charmantes Taschenbuch für (Sie)! Einen Ratgeber der Schweizeri-schen Volksbank für alle finanziellen Probleme, die sich im Umgang mit Geld und Vermögenswerten stellen können. Auch die rechtliche Situation der Frau wird klar und deutlich aufgezeigt. Zudem erfahren Sie allerlei Wissenswertes und Interessantes über Schmuck, Antiquitäten oder

Schweizerische

Ja. senden Sie mir bitte das Taschenbuch (Frau und Geld) gratis und unverbindlich. Bitte in Gross-Buchstaben schreiben.

Fra	au/	Frl		,				,		7							
Ï	10,	Ϊ	T	T	T	1	7				T	T	T	T	T	T	7
St	ras	se														_	_
				T							T	7		T		7	
P	LΖι	un	d (Ort													
in z							1		1	T	1						
-																	

Bitte einsenden an: Schweizerische Volksbank, (Frau und Geld), Postfach 2620, 3001 Bern

AUSLAND

Weltorganisation der Mütter aller Nationen

Zum 25-Jahr-Jubiläum der «Woman»

Die «Woman», welche eben 25 Jahre alt wurde, heisst eigentlich genauer Weltorganisation der Mütter aller Nationen und ist genau gleich alt wie die Bundesrepublik Deutschland, die 1948 gegründet wurde. Zu ihren Grün-derinnen gehörte die weltbekannte Journalistin Dorothy Thompson, deren Kolumnen in mehr als 170 Zeitungen erschienen und die den deutschen Frauen an die Hand ging, um diesen interessanten und initiativen Kreis von Frauen zusammenzubringen und sie auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten. Unter den Hamburgerinnen war es vor allem die geborene Wienerin Vilma Mönckeberg-Kollmar, welche schon 1947 in eindringlicher Weise die wichtigsten Forderungen der Frauen Deutschlands im Hinblick auf die Nachkriegszeit formulierte und mit ihrer hinrelssenden Rede an die 2000 Frauen mobilisierte. Unter den Thesen war auch eine, welche die Mitverantinteressanten und initiativen Kreis von Frauen mobilisierte. Unter den Thesen war auch eine, welche die Mitverant-wortlichkeit der Frauen forderte, während das Hauptanliegen der Friede auf internationaler Ebene war. Rasch organisierte die «Woman» auch viele Aktionen zugunsten der durch den Krieg geschädigten Frauen und Mütter, was meistens in Zusammenarbeit mit ausländischen Hilfswerken geschah, Vilma Mönckeberg führte diesen Kreis geblideter, aktiver und einsatz-Kreis gebildeter, aktiver und einsatz-bereiter Frauen während 17 Jahren und ist heute die Ehrenpräsidentin: Sie darf stolz auf ihre grosse Leistung wurden auch Kontakte mit Ländern hinter dem Vorhang ange-knüpft und Kongresse gemeinsam mit mehreren Ländern organisiert. Zur Feier des 25-Jahr-Jubiläums

wurde in Hamburg mit etwa 50 Teil-nehmerinnen ein Seminar veranstal-tet, das sich auf die Konferenz von Helsinki und diejenige von Wien stützte. Die zweite Runde von Helsinki wurde am 18. September in Genf be-gonnen, diejenige von Wien startet am 30. Oktober. Durch Vorträge von Bern-hard Werdehoff vom Norddeutschen hard Woerdehoff vom Norddeutscher Rundfunk, der Leiterin Karin Stein berg und Dorothea Eckardt und an wurden die Diskussionen sachlich sehr gut unterbaut und entsprechen interessant und hörenswert.

interessant und hörenswert.

Am eigentlichen Jubiläum gedachte man im schönen Hause der Hamburger Frauenorganisationen an der neuen Rabenstrasse 31 der grossen Helfer, zum Beispiel Reinhold Schneiders, Maria Piepers, Frau von Zahnd-Harnacks, Gisela von Camphövners und anderer Präsidentinnen. An der Wand hingen ein Dutzend Bilder berühmter Hamburgerinnen, darunter diejenigen von Helene Lange, Gertrud Bäumer, Amalie Sieveking, die alle zu ihrer Zeit wichtige Fortschritte erzielten. Für die drei eingeladenen Ausländerinnen waren die drei Tage Hamburg instruktiv, da man mit den Vertreterinnen von «Woman» eine eingehende politische Diskussion erlebte, wobei unter der Leitung von Karin Steinberg ein wirklich konzentriertes und sachlich fundiertes Gespräch entstand. Da das Interesse für die verschiedenen Phasen der Friedenskonferenzen allgemein orsos sit könnte vielleicht in der Friedenskonferenzen gross ist, könnte vielleicht in der Schweiz ein ähnliches Zusammentref-fen stattfinden. Das Beispiel Hamburg war ermutigend. V. Bodmer-Gessner

sonderheiten wie Tempel, Sommervögel oder Orchideen. Im Winter werden Ausflüge ins Terai, das südliche Tiefland Nepals, unterno Tiefland Nepals, unternommen, wo das Klima warm und mild ist. In der Re-genzeit sind Wanderrouten vorgese-hen, die frei von den lästigen Blut-egeln sind, die sich gerne von den Bäumen auf die ahnungslosen Wanderer fallen lassen.
Umwälzend neu ist die Idee, selbst

Umwalzend neu ist die Idee, seibst Gemüse auf biologischer Grundlage anzubauen. In Nepal ist das besonders wichtig, denn die hygienischen Ver-hältnisse lassen noch so sehr zu wün-schen übrig, dass nach lokalem Brauch angebautes Gemüse nur nach sehr lan-ger Kochzeit für Europäer geniessbar und Salate streng verbeten sind Durch ger Kochzeit für Europaer schallen und Salate streng verboten sind. Durch gereinigtem Wasser begossen worden ist, kann den Hotelgästen eine gesunist, kann den Hotelgasten eine gesun-de Nahrung geboten werden. Ein an-derer japanischer Freiwilliger ist für diese Gärtnerel verantwortlich. Das Hotel Tara Gaon (Sterndorf) kann vorläufig 32 Personen in Doppel-

zimmern unterbringen. Preis pro Nacht: 20 Franken, ohne Mahlzeiten. Das bisher investierte Kapital ist rein Das bisher investierte Kapital ist rein nepalisch, zum Teil vom nepalischen Frauenverein aufgebracht, der Rest von einer nepalischen Bank. Als Managerin amtet die erfahrene, schweizerische Entwicklungshelferin Annemarie Spahr. Die Baupläne wurden von einem österreichischen UNO-Berater im Nebenamt ausgearbeitet. Mitarbeiter waren zuerst indische Architekten. ter waren zuerst indische Architekten später zwei schweizerische Entwick-lungshilfe-Ehepaare. Dazu kommer noch die beiden bereits erwähnten Jaund natürlich viele Nepali. So-der Erfolg des Unternehmens



Die goldene Albert-Schweitzer-Me-daille ist der Schweizerin Rahel Stein-gruber verliehen. worden. Die Geehrte erlebte vor 22 Jahren das unbeschreib-liche Elend in brasilianischen Armen-vierteln und wirkt dort seither als «Buschschwester», als Augenärztin und Geburtshelferin. Landsleute haben ihr auch geholfen, im Mato Grosso ein Spital, ein Kinderheim und eine Schule zu bauen.

feststeht, wird die zweite Bauetappe in Angriff genommen mit Snack-Bar, Verkaufsläden und weiteren Wohnhäuschen.

häuschen.
Zweck des Unternehmens: Der nepalische Frauenverein will mit den
Einnahmen aus dem Hotel seine humanitären Aufgaben finanzieren: Kinderkrippen, Mütterberatungsstellen,
Gesundheitsdienst, Hygieneberatung in
den Pärfern uns den Dörfern usw.

Dass die schweizerische Entwick-

Dass die schweizerische Entwick-lungshiffe und Helvetas hier durch Fachleute mithelfen, ist gezielte, wert-volle Aufbauhilfe, die unsere finan-zielle Unterstützung in jeder Hinsicht verdient. Madeleine Müller-Hotz

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 11. bis 23. November

Montag, 12. November: Dur d Wuche dure Eine Frau macht sich ihre Gedanken Heute Sylvia Durnwalder

Dienstag, 13. November Das Modegespräch Elsie Huber gibt Auskunft über die Wintersportmode

Mittwoch, 14. November: Wir Frauen in unserer Zeit Berichte aus dem In- und Ausland Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 15, November: Ein Krankheitsbild: Der gesenkte Zuckerspiegel Dr. med. Guido Herz

Freitag, 16. November: «Das hat der Kopf sich ausgedacht» Dr. Regine Schindler bespricht neue Kinderbücher

Montag 19. November Montay, 19. November: Das Eigenheim Haus oder Wohnung? Trudy Frösch beleuchtet die finanziel-len Aspekte

Dienstag, 20. November: Neue Bücher Edith Schönenberger

Mittwoch, 21, November, Der Mann bestimmt - die Frau

gehorcht
6. Sendung: Die eherechtliche Situation in der DDR Uta Beth, Berlin

Donnerstag, 22. November: Derby sy Orientierungen für ältere Leute (Verena Speck)

Freitag. 23. November Freutg, 25. November Tropfen, Salben und Tabletten Ein Gespräch zwischen Lilo Tl und Dr. Walter Zinn, Interkante Kontrollstelle für Heilmittel, Bern Lilo Theler

Kurz gemeldet

ent Studentinnen in Ceylon

itg) Sprunghaft angestiegen ist der Frauenanteil bei den Studierenden der Universität Sri Lanka (Ceylon). 1966/67 waren nur 37,3 Prozent der der Universität Sri Lanka (Ceylon) 1986/67 waren nur 37,3 Prozent der Studenten weiblichen Geschlechts, in Jahr 1970/71 dagegen bereits 44,4 Pro-zent. An einigen Fakultäten, beispiels-weise der Juristischen und der der Geisteswissenschaften, studieren bereits heute mehr Frauen als Männer. Im Erziehungsministerium rechnet man damit, dass dieser Zustand bald auch insamt erreicht

In Frankreich am günstigsten

itg) Innerhalb der Europäischen Ge-meinschaft ist Frankreich das Land, in dem der Grundsatz der gleichen Ver-gütung für gleiche Arbeitsleistung im Hinblick auf Männer und Frauen am weitgehendsten berücksichtigt wird. Ende 1972 bestand nur noch eine Dif-ferenz von 6.2 Prozent die sich scho ferenz von 6,2 Prozent, die sich aber laufend verringert. In Frankreich sind 35,6 Prozent der erwerbstätigen Bevöl-

47 Prozent der schwedischen Fra

itg) In Schweden sind 47 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 65 Jah-ren erwerbstätig. Infolge der erhebli-chen Arbeitslosigkeit im Lande sind jedoch davon mehr als die Hälfte auf eine Teilzeitarbeit angewiesen.

nerikanerin veranlasst Rauchverbot

itg) Durch Umfragen und eine harte Agitation ist es der Ornithologin Betty Carnes gelungen, im USA-Staat Ari-zona als erstem Staat der USA ein Mittwoch der Vorwoche.

Gönnen Sie sich das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN



ein Hochaenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Rauchverbot gesetzlich durchzusetze Danach ist in öffentlichen Gebäuden, aber auch in Kinos, Theatern, Fahr-stühlen, Bibliotheken, Konzerstälen sowie Autobussen das Rauchen verboten. Zuwiderhandelnde können mit Geldstrafen zwischen 10 und 100 Dollar belegt werden. In den meisten Re-staurants wurden inzwischen geson-derte Tische für Nichtraucher einge-richtet.

Die beste Art, sich zu rächen, ist: Nicht Gleiches mit Gleichem

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsur tenfragen Gegründet: 1919: Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten: Mitteilungen des Bundes Schweizeri-scher Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, Sekretariat winte 3006 Zürich, Felefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Kon Hilde Custer-Oczeret Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wettstein, Redaktion Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodi Margrit Baumann Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Eva Häni-von Arx Steingrubenweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Else Schönthal-Stauffer Lauenenweg 69, 3600 Thun Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, B712 Stäfa am Zura-Telefon 01 73 81 01,

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeter-zeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss

Das Schweizer Hotel in Katmandu

Nepalische Selbsthilfe mit schweizerischem Beista

schweizerisch, sondern rein neps lesisch, aber Schweizer Fachleute spie nepalen beim Bau und Betrieb des Unter-nehmens eine wichtige Rolle.

nehmens eine wichtige Rolle.
Angefangen hat es im Jahre 1969, als
der nepalische Frauenverein Mahila
Sangatan an die Schweizerische Entwicklungshilfe-Organisation Helvetas
gelangte und um Hilfe bat beim Aufbau eines Touristendorfes in Bodnath, einem wunderschönen Vorort von Katmandu. mandu.

Heute sind die ersten fünfzehn Bun-Heute sind die ersten funtzen Bun-galows mit Schlafraum, Küche, Du-sche und offenem Sitzplatz fertig ge-baut, und der Frauenverein ist emsig mit der Möblierung beschäftigt.

Das neue Hotel unterscheidet sich von den bestehenden, internationalen Hotels in Katmandu in mehrfacher

des Kantons Zürich

Frühjahr 1974/76 (wird mehrfach geführt)

Zulassungsbedingungen: Bis zum 1. April 1974 vollendetes 18. Lebensjahr

Aufnahmeprüfung im Januar 1974

Im Januar 1974 soll im kleinen Hi-malaya-Staat Nepal ein neues, unge-wöhnliches Hotel eröffnet werden.' Ganz genau genommen ist es nicht ten, störenden Hotelkastens entsteht ten, störenden Hotelkastens entsteht hier ein hübsches, kleines Dorf. Ein wichtiges Anliegen des Hotels ist es, den Touristen das Land Nepal näher zu bringen. So werden alle Einrichtungsgegenstände aus lokalen Materialien und von lokalen Handwerkern hergestellt. Eine Bibliothek mit Büchern über Nepal steht den Gästen zur Verfügung. Dia- und Vortragsabende sowie persönliche Kontakte zwischen Touristen und Nepali fördern das Verständnis für das Land. Der Gast soll merken, dass er nicht irgendwo, son dern eben in Nepal ist.

ständnis für das Land. Der Gast soll

dern eben in Nepal ist.

Ein Freiwilliger des japanischen
Entwicklungsdienstes organisiert Ausflüge in die Umgebung der Hauptstadt, zum Beispiel kurze Wanderun-

gen für Gäste, die nur wenige Tage Zeit haben, oder Besichtigungen von

Erholungshaus Zürich-Fluntern

Wir suchen eine erfahrene

Hauspflegerin

welche der Heimleiterin die Betreuung unserer erholungs-bedürftigen Gäste abnehmen würde, Etwa 35 Frauen und Männer verschiedenen Alters verbringen ein paar Wochen der Erholung in unserem Haus. Bei nicht voller Auslastung wäre etwas Mithilfe im Betrieb erwünscht.

Zur Kontaktnahme, Besprechung des Arbeitsverhältnisses und Besichtigung des Hauses melden Sie sich bitte bei

Frl. E. Graf

Zürichbergstrasse 110, 8044 Zürich, Telefon 01 47 66 20

6 Jahre Primarschule

tige Ausbildung.

Fachliche Vorbildung

mitter vorbituding, an der Schweizerischen Frauenfachschule in Zürich: erfolgreich abgeschlossener Besuch der Vorbereitungs-klasse (Berufslehre als Damenschneiderin, Theorieunter-richt an der Töchterschule Riesbach)

3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder eine gleichwer-

Arbeitslehrerinnen-Seminar

abgeschlossene Berufslehre als Damenschneiderin in

Verbindung mit der Berufsmittelschule b) an der Berufs- und Frauenfachschule in Winterthur: ab-geschlossene Berufslehre als Damenschneiderin in Verbindung mit der Berufsmittelschule durch eine abgeschlossene Berufslehre als Wäsche-oder Damenschneiderin

d) durch Besuch einer Mittelschule und fachtechnischer Kurse oder ausnahmsweise durch eine Lehre in ver-wandten Berufen.

Anmeldung: bis 10. Dezember 1973.

Anmeldung und Auskunft: Sekretariat des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 34 10 50.

BÜRGERSPITAL ZUG sucht tüchtige

Glätterin/Presserin

an schön gelegenen, modernst eingerichteten Arbeitsplatz. Sie sind engere Mitarbeiterin des Wäscherei-Leiters und haben weitere Hilfskräfte unter sich.

Wir schätzen Ihre freundliches Wesen und auten Team-

Eintritt nach Vereinbarung.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Hausbe Bürgerspital Zug, Telefon 042 23 13 44.